



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

für
den Ausschuss für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
und
den Haushalts- und Finanzausschuss

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 2706
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 3107

Datum
24 . August 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
132 (BdH) 12-00/2000
(EinfBerHH2000Wirtsch LTVorl)

150-fach

**Beratung des Haushaltsentwurfs 2000
Einführung in den Einzelplan 08
- Bereich Wirtschaft -**

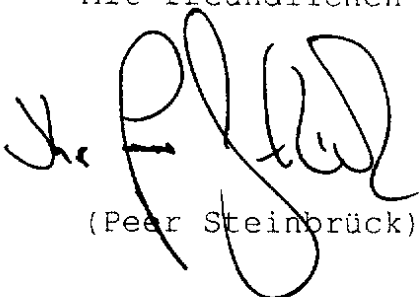
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,



hiermit übersende ich 150 Exemplare der "Einführung in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2000, Einzelplan 08 - Bereich Wirtschaft -".

Ich bitte, die Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


(Peer Steinbrück)

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Ausschuss für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und den
Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags NRW

Einführung
in den
Entwurf des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2000

E i n z e l p l a n 0 8
- B e r e i c h W i r t s c h a f t -

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt	7
1.1 <u>Wirtschaftliche Lage in NRW</u>	7
1.2 <u>Wirtschaftspolitische Schwerpunkte</u>	7
1.3 <u>Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08</u>	9
1.3.1 Volumen des Einzelplans 08	9
1.3.2 Volumen des Wirtschaftshaushalts	11
2. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen	13
2.1 <u>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</u>	13
2.1.1 Strukturpolitische Initiativen 08 030 - TGr. 83	13
2.1.2 Regionale Wirtschaftsförderung Allgemeine Hinweise GA und Landesaufgabe (08 030 - TGr. 76/77 und 69)	14
2.1.3 Grenzüberschreitende Aktionsprogramme 08 030 - 534 10 bis 534 40	18
2.1.4 Handlungsrahmen Kohleregionen 08 030 - TGr. 61	19
2.1.5 Industrieregionen im Strukturwandel 08 030 - TGr. 63	21
2.1.6 KMU-Kredite (NRW/DtA) 08 030 - 661 10	25

2.1.1.7	Beteiligungskapital in NRW	
	08 030 - TGr. 84	29
2.1.1.8	Beratungsprogramm Wirtschaft	
	08 030 - TGr. 60	30
2.1.1.9	Handwerk	
	08 030 - 685 12	33
2.1.1.10	Meistergründungsprämie	
	08 030 - 685 13	34
2.1.1.11	Institut für Mittelstandsforschung	
	08 030 - 685 16	35
2.1.1.12	Sicherung von Arbeitsplätzen	
	08 030 - TGr. 65	35
2.1.1.13	Mittelstandsoffensive	
	08 030 TGr. 72	36
2.1.1.14	Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW	
	08 030 - TGr. 70	38
2.1.1.15	Schuldendiensthilfen an Gemeinden	
	08 030 - 623 00	41
2.1.1.16	Patentinformationszentren	
	08 030 - TGr. 71	43
2.1.1.17	Außenwirtschaft	
	08 030 - TGr. 75	44
2.1.1.18	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	
	08 030 - 682 10	49
2.1.1.19	ZENIT	
	08 030 - TGr. 62	51
2.1.1.20	Fach- und Führungskräfte	
	08 030 - TGr. 74	51
2.1.1.21	Entwicklungsländer	
	08 020 - TGr. 60	52
2.1.1.22	Consulting-Gruppe	
	08 030 - 683 30	53
2.1.1.23	Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen	
	08 030 - 541 10	55

2.1.24	Frau und Wirtschaft	
	08 030 - 541 20	60
2.1.25	Verbraucherberatung	
	08 030 - TGr. 66	61
2.1.26	Tourismus	
	08 030 - TGr. 96	62
2.1.27	NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	
	08 030 - 685 21	65
2.1.28	Bibliothek des Ruhrgebiets	
	08 030 - TGr. 94	67
2.1.29	Inanspruchnahme aus Garantien	
	08 030 - 871 00	68
2.1.30	Entgelte für Förderprogramme	
	08 010 - 546 40	69
2.2.	<u>Förderung der Wirtschaft, insbesondere des</u>	
	<u>Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme</u>	70
	Übersicht über die Programme	70
2.2.1	RESIDER	
	08 031 - TGr. 60 und 61	71
2.2.2	Ziel 2	
	08 031 - TGr. 62 und 63	71
2.2.3	RECHAR	
	08 031 - TGr. 64 und 65	71
2.2.4	INTERREG	
	08 031 - TGr. 66	72
2.2.5	KONVER	
	08 031 - TGr. 72 und 73	72
2.2.6	KMU	
	08 031 - TGr. 74 und 75	72
2.2.7	LEADER	
	08 031 - TGr. 76 und 77	73

2.2.8	Ziel-5b	
	08 031 - TGr. 78 und 79	73
2.2.9	Ziel 2 Phase V	
	08 031 - TGr. 80 und 81	73
2.2.10	Ziel 2 Phase IV und Ziel V b Phase II	
	- Übergangsförderung -	
	08 031 - TGr. 82 und 83	74
<u>2.3</u>	<u>Berufliche Bildung</u>	<u>75</u>
2.3.1	Berufsausbildung	
	08 032 - TGr. 60	76
2.3.2	Benachteiligte Jugendliche	
	08 032 - TGr. 61	78
2.3.3	Ausbildungskonsens	
	08 032 - TGr. 62	80
2.3.4	Berufliche Weiterbildung	
	08 032 - TGr. 65	84
2.3.5	Frauen in Technik und Handwerk	
	08 032 - TGr. 69	85
2.3.6	Berufsbildungsbericht	
	08 032 - TGr. 70	87
2.3.7	Weiterbildungsgesetz	
	08 032 - 685 00	89
2.3.8	Entgelte für Förderprogramme	
	08 032 - 546 40	89
<u>2.4</u>	<u>Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen</u>	<u>90</u>
2.4.1	Technologieprogramm Wirtschaft	
	08 040 - TGr. 61	90
2.4.2	Technologieprogramm Bergbau	
	08 040 - TGr. 73	94

2.5	<u>Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft</u>	95
2.5.1	Absatz- und Stilllegungshilfen	
	08 050 - 683 20	96
2.5.2	Kapazitätsanpassung	
	08 050 - 697 14	97
2.6	<u>Programm "Rationelle Energienutzung"</u>	97
2.6.1	Demonstrationsförderung, Energieberatungsprojekte	
	08 060 - TGr. 61	97
2.6.2	Kraft-Wärme-Kopplung, Nah- und Fernwärme	
	08 060 - TGr. 62	98
2.6.3	Förderung der technischen Entwicklung	
	08 060 - TGr. 63	99
2.6.4	Energiekonzepte, Contracting	
	08 060 - TGr. 67	99
2.6.5	Landesinitiative Zukunftsenergien	
	08 060 - TGr. 68	101
2.7	<u>Sicherheit in der Kerntechnik</u>	102
2.7.1	Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	
	08 010 - TGr. 70	102
2.7.2	Fernüberwachungssysteme	
	08 010 - TGr. 80	103
2.7.3	Strahlenschutzrufbereitschaft	
	08 010 - TGr. 90	104
3.	<u>Nachgeordneter Bereich</u>	105

1. Allgemeine Einführung in den Wirtschaftshaushalt 2000

1.1 Wirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen

Die Auswirkungen der Finanzkrisen in Asien und Lateinamerika haben die Wirtschaft Deutschlands und Nordrhein-Westfalens stärker beeinflusst, als es im letzten Jahr erwartet wurde. Im Ergebnis wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 1999 kaum über 1,5% liegen. Im Jahr 2000 wird sich die Wirtschaft deutlich beleben. Impulse werden vor allem von der weltwirtschaftlichen Entwicklung ausgehen, in deren Folge die Exporte Deutschlands und Nordrhein-Westfalens weiter zunehmen werden. Im Ergebnis dürfte die Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes in Nordrhein-Westfalen auf gut 2% steigen.

Während der Arbeitsmarkt im Jahr 1999 durch vor allem saisonale Schwankungen geprägt ist, wird die wirtschaftliche Belebung im Jahr 2000 zu steigender Arbeitsnachfrage führen. Da sich das Arbeitskräfteangebot aufgrund der demographischen Entwicklung gleichzeitig weiter verringern wird, wird die Zahl der Arbeitslosen im Verlauf des Jahres 2000 sinken.

1.2 Wirtschaftspolitische Schwerpunkte

Angesichts der skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung bleibt die Schaffung neuer Arbeitsplätze das Kernziel der Wirtschaftspolitik. Voraussetzung hierfür sind die konsequente Modernisierung von Wirtschaft und Verwaltung. Jede konkrete Maßnahme muss sich an ihrer Wirkung auf die Beschäftigung messen lassen.

Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik sind:

- Die Gemeinschaftsinitiative "Pro Mittelstand":
Hauptzielsetzung der Initiative ist es, Wachstums- und Innovationskräfte bei KMU zu mobilisieren sowie Entwicklungshürden und -hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Komplementär zur erfolgreichen Gründungsinitiative "GO!" soll sich in Nordrhein-Westfalen eine neue Kultur der Selbstständigkeit entwickeln.
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft:
Die Stärkung der Innovationskraft in den Unternehmen ist einer der entscheidenden Faktoren im weltweiten Technologiewettlauf. Was an Hochschulen erdacht und erarbeitet wird, muss schnell in neue vermarktbarere Produkte und Verfahren umgesetzt werden. Durch ein Bündel verbesserter Maßnahmen soll der Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschleunigt werden. Um den Anwendungsbezug und die Nachfrageorientierung sicherzustellen, wird die Umsetzung der Maßnahmen von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Form eines kontinuierlichen Dialogs begleitet.
- Die Außenwirtschaftsförderung:
Die Außenwirtschaftsförderung ist auf die Unterstützung von Aktivitäten der Unternehmen auf wichtigen und zukunftssträchtigen Märkten ausgerichtet. Dazu zählt die Erschließung fernere Märkte, aber auch die Pflege und die Intensivierung der Außenhandelsaktivitäten innerhalb Europas. In Westeuropa liegen die regionalen Schwerpunkte in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Italien und Frankreich. Gerade hier ist zielgerichtete Unterstützung für KMU, auch aus dem Handwerk, notwendig. Denn die Einführung des EURO erhöht die Preistransparenz, der Wettbewerbsdruck verstärkt sich weiter.

- Die Verbesserung der Qualifizierung:
Der erfolgreiche Ausbildungskonsens und die Aktivitäten "Pro Ausbildung Nordrhein-Westfalen" werden fortgesetzt. Neben der Erstausbildung kommt der beruflichen Weiterbildung eine stetig wachsende Bedeutung zu. Hier setzt die Weiterbildungsoffensive an. Erste Arbeitsschwerpunkte sind die Themenfelder "Fach- und Führungskäftemangel in den IT-Berufen", "Dienstleistung im Handwerk" und "Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung".
- Die Energiepolitik:
Die Sicherheit der Energieversorgung bleibt gewährleistet. Hierzu gehört an erster Stelle die umweltfreundliche Nutzung der heimischen fossilen Energieträger. Hinzu kommen der Ausbau der erneuerbaren Energieträger wie Sonne, Wind und Wasser sowie der rationellen Energienutzung.

1.3 Allgemeine Übersicht zum Einzelplan 08

1.3.1 Volumen des Einzelplans 08

Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 2000 für den Einzelplan 08 Gesamtausgaben in Höhe von 6.706,3 Mio. DM vor. Damit wird das bei 6.864,4 Mio. DM liegende Ausgabevolumen 1999 um 158,1 Mio. DM (= ./ . 2,3 %) unterschritten.

Wie die nachfolgenden Übersichten belegen, entfällt der Rückgang der Ausgaben zu etwa einem Drittel auf den nicht disponiblen und zu etwa zwei Dritteln auf den disponiblen Bereich.

Rückgang im **nicht disponiblen** Bereich
(Saldo aus Mehr- und Minderausgaben):

• Garantien Bergbauzulieferer	+	3,2 Mio. DM
• GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	+	2,4 Mio. DM
• NRW/EU-Programme	+	9,0 Mio. DM
• Kohlehilfen	-	35,0 Mio. DM
• Ausgaben für den ÖPNV, die aus Regionalisierungs- oder GVFG-Mitteln des Bundes zu leisten sind	-	11,0 Mio. DM
• Ergänzende Landesmittel für den ÖPNV	-	3,9 Mio. DM
• Erstattung gemeinwirtschaftlicher Leistungen des ÖPNV	-	13,6 Mio. DM
• Bundesanteil für die Flughafen- anbindung Köln/Bonn	+	14,4 Mio. DM
• Weststrecke Mittellandkanal	-	6,3 Mio. DM
• Bauaufsicht Bundesfernstraßen	-	5,0 Mio. DM
• Kommunaler Straßenbau (GVFG)	-	5,3 Mio. DM
• Personalausgaben (einschl. Versorgung)	+	<u>4,8 Mio. DM</u>
Im nicht disponiblen Bereich ergibt sich daraus insgesamt ein Rückgang um	-	46,3 Mio. DM

Rückgang im **disponiblen** Bereich
(Saldo aus Mehr- und Minderausgaben):

• KMU-Kredite	-	4,5 Mio. DM
• Beratungsprogramm Wirtschaft	-	4,3 Mio. DM
• Handlungsrahmen Kohlegebiete	-	18,5 Mio. DM
• PROFIS	-	4,3 Mio. DM
• Landesaufgabe	-	8,0 Mio. DM
• Beteiligungskapitel	-	2,0 Mio. DM
• Ausbildungspatenschaften	-	3,2 Mio. DM

• Berufsausbildung	-	2,4 Mio. DM
• Benachteiligte Jugendliche	-	11,5 Mio. DM
• Ausbildungskonsens	-	6,0 Mio. DM
• Technologieprogramm Wirtschaft	-	16,3 Mio. DM
• Technologieprogramm Bergbau	-	3,3 Mio. DM
• Förderung von Verkehrsverbänden (aus originären Landesmitteln)	-	65,4 Mio. DM
• Landesinitiative Mobilität	-	3,5 Mio. DM
• Nichtbundeseigene Eisenbahnen	-	3,2 Mio. DM
• Kommunaler Radwegebau	-	2,0 Mio. DM
• Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	-	<u>2,5 Mio. DM</u>
Summe der Kürzungen	-	160,9 Mio. DM

- Im Sinne einer Schwerpunktsetzung wurden dagegen die Investitionsausgaben für den Straßenbau deutlich um insgesamt + 53,1 Mio. DM erhöht;
- darüber hinaus wurden im Wirtschaftshaushalt erstmalig Ausgaben für die Mittelstandsoffensive NRW in Höhe von + 5,0 Mio. DM veranschlagt.

Im disponiblen Bereich ergibt sich daraus insgesamt ein Rückgang um - 102,8 Mio. DM

1.3.2 Volumen des Wirtschaftshaushalts

Von den Gesamtausgaben 2000 entfallen aus dem Bereich des Wirtschaftshaushalts auf

- Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kap. 08 030) 447,7 Mio. DM

• Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, im Rahmen von NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (Kap. 08 031)	408,8 Mio. DM
• Berufliche Bildung Aus- und Weiterbildung (Kap. 08 032)	107,0 Mio. DM
• Technologieprogramm NRW (Kap. 08 040)	127,0 Mio. DM
• Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft (Kap. 08 050)	1.192,3 Mio. DM
• Rationelle Energienutzung (Kap. 08 060)	<u>46,3 Mio. DM</u>
Summe Wirtschaftshaushalt	2.329,1 Mio. DM

Für diesen Bereich des engeren Wirtschaftshaushaltes (Kapitel 08 030 bis 08 060) waren für 1999 Ausgaben in Höhe von 2.436,1 Mio. DM veranschlagt, so dass sich die im Haushaltsplanentwurf 2000 für den Wirtschaftsbereich eingestellten Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 107,0 Mio. DM (= ./ . 4,39 %) vermindern.

2. Erläuterungen zu den im Wirtschaftshaushalt 1999 veranschlagten Handlungsschwerpunkten/Programmen

2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

2.1.1 Strukturpolitische Initiativen

Kapitel 08 030 TGr. 83

Ansatz: 350.000 DM

VE: 250.000 DM

2.1.1.1 Strukturberichterstattung (Titel 526 83)

Um Ausmaß und Konsequenzen des Strukturwandels im Land Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können und kontinuierlich neue Ansätze und Handlungsspielräume für die Struktur-, Beschäftigungs-, Technologie- und Berufsbildungspolitik zu gewinnen, werden seit 1987 Untersuchungsaufträge zu wirtschafts- und strukturpolitisch relevanten Fragestellungen vergeben.

Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen geben der Landesregierung handlungsorientierte Entscheidungshilfen; sie sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Deshalb sollen Strukturbeobachtung und -berichterstattung auch im Haushaltsjahr 2000 systematisch weiter betrieben werden.

2.1.1.2 Wirtschaftspolitische Initiativen (Titel 653 83 und 683 83)

Im Jahre 1987 hat die Landesregierung mit der Regionalisierung der Strukturpolitik begonnen. Im Wesentlichen geht es in die-

sem Prozess um die Mobilisierung der regionalen Akteure und die Bündelung ihrer Aktivitäten.

Dieser Prozess wurde 1990 mit der Aufforderung an die 15 Regionen fortgesetzt, sogenannte Regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Diese Konzepte bauen auf der Analyse von Stärken und Schwächen auf. Sie enthalten regionale Entwicklungsstrategien, aus denen dann Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden, die vornehmlich in kooperativer Form realisiert werden.

Die Implementierung des Prozesses ist in vielen Fällen sehr aufwendig. Vor allem muss zur Erstellung und ständigen Anpassung und Aktualisierung der Entwicklungskonzepte externes Expertenwissen eingebunden werden. Die Landesregierung unterstützt derartige Aktivitäten, indem sie den Prozess durch Beratung und Informationen begleitet und bei Bedarf auch fördert.

Die vorgesehen Mittel sollen für jeweils einmalige Zuwendungen sowohl an öffentliche wie auch an privatrechtlich organisierte Projektträger im Sinne einer Impulsförderung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte in Nicht-EU-Fördergebieten eingesetzt werden.

2.1.2 Regionale Wirtschaftsförderung

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) einschließlich der Sonderprogramme GA und Landesaufgabe -

2.1.2.1 Allgemeine Hinweise

Mit der Regionalen Wirtschaftsförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes gefördert, die be-

sondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen oder in denen solche Probleme heute schon absehbar sind.

Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Landes ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm mit der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden Landesförderung. Das Programm wird durch verschiedene NRW/EU-Programme ergänzt (vgl. Ziffer 2.2 dieses Berichtes).

Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen in gewerblichen Unternehmen (einschließlich Tourismusgewerbe) und Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen und der Tourismusinfrastruktur gefördert. Daneben ist die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen vorgesehen:

Beratungshilfen, Schulung und Humankapitalbildung für die gewerbliche Wirtschaft,

Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement und regionale Entwicklungskonzepte für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Durch die Neufassung des RWP 1999 wird die Bedeutung neu zu schaffender Arbeitsplätze stärker berücksichtigt. Grundsätzlich sind die Investitionskosten je geschaffenen Arbeitsplatz auf 1 Mio. DM bzw. je gesichertem Arbeitsplatz auf 0,5 Mio. DM begrenzt. Als besonderen Anreiz, vermehrt Ausbildungsplätze anzubieten, wird hierbei ein Ausbildungsplatz wie zwei Arbeitsplätze gerechnet, d.h. die förderbaren Investitionskosten können bis zur doppelten Höhe dieser Begrenzung bei der Zuschussberechnung berücksichtigt werden. Des Weiteren werden künftig alternativ lohnkostenbezogene Zuschüsse für neu eingestellte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt. Damit sollen vor allem innovative Unternehmen (z.B. im Bereich der Medien- und Telekommunikation) be-

günstigt werden, die bei relativ geringen Investitionskosten eine hohe Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen.

Das Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, das mit Wirkung vom 01.01.1997 bis 2000 neu abgegrenzt worden ist, umfasst die Städte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Herne, Dortmund, Hamm und Ahlen, die Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel (mittlerer und südlicher Teil), Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen und Witten), Höxter (überwiegender Teil) sowie die Bergbauregion Heinsberg und die Städte Mönchengladbach und Krefeld (jeweils mit Ausnahme einiger Stadtteile).

Die Forderungen der Europäischen Union nach einer Reduzierung der Fördergebietskulisse wird in der ab 2000 vorgesehenen Neuabgrenzung berücksichtigt. Nach der zur Zeit von der Kommission notifizierte Neuabgrenzung werden die Städte Bochum, Hattingen und Witten sowie der Kreis Höxter aus der Fördergebietskulisse ausscheiden. Für die Städte Hattingen und Witten, in denen der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen ist, wird zur künftigen Unterstützung des Strukturwandels eine Alternativlösung im Rahmen der NRW/EU-Förderung angestrebt. Die Notwendigkeit einer weiteren Feinabgrenzung der GA-Fördergebiete kann sich im Zuge des EU-Genehmigungsverfahrens ergeben. Hierzu wird voraussichtlich erst Ende 1999 eine Entscheidung vorliegen.

Seit 1998 wird ein Teil der Komplementärfinanzierung des NRW/EU-Programms für die Ziel-2-Gebiete aus den Mitteln für die regionale Landesförderung finanziert. Von den für den Haushalt 2000 in Höhe von insgesamt 63,0 Mio. DM veranschlagten Ausgaben sind für diesen Zweck 42,3 Mio. DM vorbehalten.

Weil die Haushaltslage des Landes zu solchen Schritten zwingt, ergibt sich für die Gebiete der Landesaufgabe eine erhebliche Reduzierung der Fördermittel. Vor diesem Hintergrund ist be-

reits Ende 1998 für Maßnahmen der Landesaufgabe ein Antragstopp erlassen worden. In 2000 reicht der Ansatz zur Ausfinanzierung bereits bewilligter Projekte aus; Barmittel für neue Maßnahmen stehen aber nicht zur Verfügung. Noch vorliegende Anträge können deshalb nur aus Verpflichtungsermächtigungen, d.h. mit Auszahlung in 2001 ff., bewilligt werden. Dies trifft in besonderem Maße die KMU als Zielgruppe dieses Programms, da sie in der Regel keine längeren Vorfinanzierungszeiträume überbrücken können, sondern auf zeitnahe Auszahlung der Fördermittel angewiesen sind.

Darüber hinaus bedeutet die Verknappung der Fördermittel in der Landesaufgabe, dass den Kurorten im Rahmen des "Handlungsrahmens für die Kurorte" Mittel aus der Landesaufgabe für notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen allenfalls in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung gestellt werden können.

2.1.2.2 Erläuterung des veranschlagten Haushaltsmittelbedarfs
der regionalen Wirtschaftsförderung
(Gemeinschafts- und Landesaufgabe)
Kapitel 08 030 TGr. 76/77 und TGr. 69

Für die Gemeinschaftsaufgabe (Kapitel 08 030, TGr. 76 und 77), deren Mittel zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt kofinanziert werden, sind veranschlagt worden:

Ansatzmittel	147.000.000 DM
VE	220.010.000 DM

Für die Landesaufgabe (Kapitel 08 030, TGr. 69) sieht der Haushaltsentwurf 2000 vor:

Ansatzmittel:

- für die reine Landesförderung	20.700.000 DM	
- für die Komplementärfinanzierung des Ziel-2-Programms	<u>42.300.000 DM</u>	63.000.000 DM

Verpflichtungsermächtigungen		30.000.000 DM
------------------------------	--	---------------

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung - Regelförderung und Landesförderung - sind von 1984 bis Ende 1998 mit Investitionszuschüssen von rd. 5 Mrd. DM 8.245 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rd. 42 Mrd. DM gefördert worden. Nach Angaben der Antragsteller sind dabei rund 115.500 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 87.660 Arbeitsplätze gesichert worden.

2.1.3 Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen der grenzüberschreitenden Aktionsprogramme

Kapitel 08 030 Titel 534 10, 534 20, 534 30 und 534 40

Ansatz: 200.000 DM

Entlang der nordrhein-westfälischen Grenze zu den Niederlanden und Belgien wurden seit Ende der fünfziger Jahre von den Gemeinden beiderseits der Grenze grenzüberschreitend tätige Euregios gegründet.

Ziel dieser Euregios ist es, die Zusammenarbeit der Länder über die Grenzen hinweg zu unterstützen und in folgenden Problembereichen helfend einzugreifen:

- Abstimmung der Verkehrsplanungen und Flächennutzungen,
- grenzüberschreitende Umweltverschmutzungen,

- unterschiedliche arbeits- und steuerrechtliche Bestimmungen, Versicherungen und Altersversorgungen,
- Sprachprobleme,
- fehlende Informationen über das Nachbarland.

Finanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben die Euregios in Abstimmung mit dem Ministerium in den vergangenen Jahren grenzüberschreitende Aktionsprogramme erstellt. Diese enthalten neben einer Situationsanalyse jeweils eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage prüfen die Euregios Einzelprojekte auf ihre Durchführbarkeit. Für die entstehenden Planungskosten erhalten die

- Euregio Maas-Rhein (Titel 534 10)
- Euregio West-Münsterland (Titel 534 20)
- Euregio Rhein-Waal (Titel 534 30)
- Euregio Rhein-Maas-Nord (Titel 534 40)

jährlich Mittel in Höhe von jeweils 50.000 DM.

Die jeweiligen Nachbarstaaten beteiligen sich ebenfalls an diesen Planungskosten.

2.1.4 Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen (HRK)

Kapitel 08 030 TGr. 61
 Ansatz: 40.500.000 DM
 VE: 40.000.000 DM

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Kohlerunde 1991 hat die Landesregierung am 12.11.1991 den "Handlungsrahmen für die Kohlegebiete" verabschiedet, um durch gezielte Maßnahmen den strukturellen Anpassungsprozess in den Steinkohleregionen insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Qualifikation der Arbeitnehmer, der Sicherung und Schaffung

zusätzlicher Arbeitsplätze, des Ausbaus und der Modernisierung der Infrastruktur und der Verbesserung von Umwelt und Wohnen zu beschleunigen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative Montanregionen ist der Handlungsrahmen als offenes Programm ausgelegt, um sicherzustellen, dass die betroffenen Regionen an der Ausgestaltung des Programms mitwirken können. Die Regionalen Entwicklungskonzepte sind dabei eine wichtige Grundlage. Das gesamte Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der Regionen und die Konsensfähigkeit in den Regionen.

Innerhalb des Programmzeitraums werden bei Kapitel 08 030 TGr. 61 Landesmittel in Höhe von insgesamt 903,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Die Mittel des Handlungsrahmens sind zusätzliche Mittel zur verstärkten Förderung des strukturellen Wandels in den Kohlegebieten. Darüber hinaus stehen für die Kohlegebiete in erheblichem Umfang auch Mittel aus anderen Programmen zur Verfügung, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" und aus den NRW/EU-Programmen RECHAR und Ziel-2.

Die im Handlungsrahmen zu fördernden Projekte werden vorrangig aus diesen Gemeinschaftsprogrammen finanziert. Die bei Titelgruppe 61 veranschlagten zusätzlichen Mittel werden erst dann eingesetzt, wenn und soweit eine Förderung aus bestehenden Programmen nicht in Betracht kommt oder die Mittel ausgeschöpft sind.

Bis Mitte 1999 hat die Landesregierung bereits Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 843 Mio. DM zur Finan-

zierung aus Mitteln des Handlungsrahmens beschlossen, die in vollem Umfang bewilligt worden sind.

2.1.5 Programm für Industrieregionen im Strukturwandel

(PROFIS)

Kapitel 08 030 TGr. 63)

Ansatz: 36.500.000 DM

VE: 60.000.000 DM

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanzierten Programme (Ziel-2 - Regionalfonds -; Ziele 3 und 4 - Sozialfonds -; Ziel-5b - ländliche Regionen -; RESIDER für Stahlregionen; RECHAR für Kohleregionen; KONVER für von Abrüstung betroffene Räume).

Die förderpolitischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Qualifizierung, Flächen, Förderung von KMU und Technologieförderung.

Einen zweiten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für die Laufzeit dieses Landesprogramm sind insgesamt 450 Mio. DM vorgesehen. Hiervon entfallen 420 Mio. DM auf den Einzel-

plan 08 und 30 Mio. DM auf den Einzelplan 15 (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden auch Maßnahmen unterstützt, deren Förderung die Landesregierung anlässlich der Wirtschaftskonferenzen in Siegen, Hagen, Krefeld und Hattingen zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" leistet vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Industrieentwicklungen einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie. Es werden Wachstumsimpulse gesetzt und Hilfen geleistet, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen eines regional gezielten Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben;
Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung;
Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.
- Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen;
Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.
- Förderung der Entwicklung des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich der rationellen Energienutzung, der energie- und kostensparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.
- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schlie-

Bung bestehender Fachkräftelücken in KMU sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweisen Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potentialentwicklung.

- Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, akzeptable Mobilitätsanforderungen); Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.
- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden; Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.
- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen; Förderung von Kooperationen zur Bildung von Service-, Marke-

ting- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen nicht erreicht werden.

Da konkrete Projekte auf der Grundlage von Kontakten zu den relevanten Akteuren entwickelt werden, gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Mitte 1999 sind Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 252,6 Mio. DM bewilligt worden.

2.1.6 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion von Bund, Land NRW und DtA für den Mittelstand")

Kapitel 08 030 Titel 661 10

Ansatz: 15.500.000 DM

VE: 10.000.000 DM

Die für das Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" mit 15,5 Mio. DM veranschlagten Ausgaben sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Existenzgründung und Existenzfestigung besonderer Zielgruppen (bis zu 8 Jahren nach Gründung der ersten selbstständigen Existenz).
Besondere Zielgruppen sind Frauen, erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen und soziale Wirtschaftsbetriebe,

die jeweils die Fördervoraussetzungen des ERP-Eigenkapitalhilfe- und des ERP-Existenzgründungsprogramms des Bundes nicht erfüllen. Die zinsverbilligten Kredite verbunden mit Haftungsfreistellungen von bis zu 75 % durch das Finanzministerium des Landes NRW unterstützen die Gründerinnen und Gründer in der besonders sensiblen Phase des Markteintritts.

Für diesen Bereich sind Zinszuschussmittel in Höhe von insgesamt 6.000.000 DM vorgesehen; davon entfallen auf Existenzgründungen von Frauen 5.000.000 DM.

- Festigung selbstständiger Existenzen, Betriebserweiterungen und Investitionen für Innovationen (z.B. Einführung neuer oder neuartiger Produkte)
Vorgesehene Zinszuschussmittel: 2.000.000 DM

- Sprunginvestitionen
Vorgesehene Zinszuschussmittel: 7.500.000 DM

In dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" wurden auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zum 01.06.1998 der Förderbaustein "Gründung und Wachstum" des Programms Impulse für die Wirtschaft und das Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) Bonn zusammengefasst. Die DtA ist die Gründerbank des Bundes. Damit bieten der Bund über die DtA und das Land NRW über die INVESTITIONS-BANK NRW (IB) erstmals in Deutschland ein gemeinsames Finanzierungsprodukt für Gründungen und Festigungen von KMU und freie Berufe an.

Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. Landesmittel werden zur Verbilligung von Krediten für Investitionen und Betriebsmittel nur in den Bereichen eingesetzt, die aus den Bundeskreditprogrammen nicht gefördert werden (z.B. für die genannten besonderen Zielgruppen).

Um jegliche Konkurrenz zwischen den Förderungen zu vermeiden, wurden die Förderkonditionen auf der Basis der ERP-Konditionen des Bundes vereinheitlicht (Verbesserung der Konsistenz und Transparenz der Förderungen).

Die Förderung sieht vor, dass alle Kreditplafonds des Landes aus von der DtA bereitgestellten Kapitalmarktmitteln refinanziert werden. Die sich aus der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung der DtA in die Bildung der Kreditplafonds ergebenden Synergieeffekte erlauben es, die Förderbedingungen in NRW für Existenz- und Unternehmensgründungen, Festigungen und Wachstumsinvestitionen erheblich zu verbessern.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Kooperation die Antrags- und Bewilligungsverfahren zwischen Bund und Land vereinheitlicht.

Die Bewilligungen aller Kredite aus den bundesweit geltenden Kreditprogrammen der DtA und der vom Land verbilligten Kredite erfolgen auf der Basis eines einzigen Antrages aus einer Hand entweder von der DtA oder der IB (einmalig in Deutschland). Aus vom Land zinsverbilligten Mitteln des Programms Gründungs- und Wachstumsfinanzierung NRW werden neben den Existenzgründungen/-festigungen der besonderen Zielgruppen verstärkt Innovationen und Sprunginvestitionen zur Förderung des Wachstums der Unternehmen z.B. durch Erweiterungen oder Verlagerungen gefördert, die für sie eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen. Diese ist gegeben, wenn die Investitionen das 1 ½ fache der durchschnittlichen Abschreibungen der letzten 2 Jahre übersteigen.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe) sowie KMU (Unternehmen, die weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU erzielen oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU erreichen).

Bereitgestellt werden zur Finanzierung von Innovationen und Sprunginvestitionen vom Land verbilligte Kredite bis zu 4 Mio. DM bzw. bis zu 75 % der Investitionskosten.

Durch den bisher sehr erfolgreichen Verlauf der Kooperation des Landes mit der DtA wurde zum 01.03.1999 in Abstimmung mit DtA, IB, MWMTV und FM die Kooperation erweitert.

Zum 01.03.1999 ist als Pilotprojekt eine neue Produktvariante "Eigenmittelstärkung für Betriebserweiterungsinvestitionen innerhalb von 3 - 8 Jahren nach Unternehmensgründung von KMU der gewerblichen Wirtschaft" gestartet.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft in der Existenzfestigungsphase zwischen dem 3. - 8. Jahr nach der Gründung. Zur Finanzierung betrieblicher Erweiterungsinvestitionen werden ihnen eigenmittelstärkende Darlehen im Rahmen des NRW-DtA-GuW-Programms angeboten. Diese Darlehen werden über die DtA refinanziert, vom Land aus den bestehenden Haushaltsansätzen verbilligt und über die IB bis zu 300.000 DM und maximal 50 % der Kosten des Vorhabens mit einer 100 %igen Haftungsfreistellung für die Hausbank bereitgestellt.

In NRW ist mit dieser Gemeinschaftsaktion eine nachhaltige Verbesserung der Gründungs- und Mittelstandsförderung erreicht worden. Die KMU, die einen großen Anteil an Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereitstellen, profitieren von dieser Zusammenarbeit zwischen DtA und Land. Die Kooperation ermöglicht es, auf der Basis der derzeitigen Konditionen des Kapitalmarktes und der ERP-Kredite des Bundes vom Land verbilligte Kredite von über einer Milliarde DM jährlich bereitzustellen. Weiterhin wird erwartet, dass die Erweiterung des Programms durch die "Nachrangdarlehen" den Gründerinnen und Gründern in der Wachstumsphase eine große Unterstützung bringen wird.

Das Pilotprojekt wurde von den Partnern auch mit den Bezirksregierungen, Kammern und Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft abgestimmt, die es sehr begrüßt haben.

2.1.7 Förderung von Beteiligungskapital in NRW

Kapitel 08 030 TGr. 84

Ansatz: 4.300.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Mit Beginn des Jahres 1998 ist in Nordrhein-Westfalen eine neue Struktur für die Bereitstellung von Wagniskapital geschaffen worden. Wesentlicher Bestandteil dieser neuen Struktur ist die bei der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf e.V. eingerichtete Agentur "win-Wagniskapital für Innovationen NRW GmbH". Diese Struktur soll gestärkt und ausgebaut werden.

Mit den bei Titel 685 84 veranschlagten Ausgaben finanziert das Land die Kosten von win. Die Agentur win informiert über das Wagniskapital- und Beteiligungskapitalangebot in NRW und wirbt für diese Art der Unternehmensfinanzierung. Sie steht den Interessenten für Wagniskapital als Anlaufstelle zur Verfügung und wird diese im Vorfeld der Verhandlungen mit den Fonds beraten. Win führt Seminare und Informationsveranstaltungen durch und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten.

Daneben sollen mit den bei Titel 661 84 veranschlagten Mitteln Beteiligungen und andere eigenkapitalähnliche Finanzierungsmittel, die KMU zur Start- oder Wachstumsfinanzierung gewährt werden, zinsverbilligt werden. Die Mittel werden den jungen wettbewerbsfähigen Unternehmen von privatwirtschaftlichen Beteiligungsgesellschaften oder ähnlichen Instituten gewährt. Die Zinsverbilligung soll die Kosten des relativ hohen Ausfallrisikos mit auffangen und damit die Kosten der Beteiligungsmittel für die jungen KMU attraktiv gestalten. Hierdurch wird eine wesentliche Hilfe zur Stärkung der Eigenkapitalbasis junger wettbewerbsfähiger Unternehmen in der Start- und Wachs-

tumsphase geleistet, in der in der Regel eine Kreditfinanzierung noch nicht darstellbar ist.

Mit den bei Titel 682 84 veranschlagten Mitteln sollen Gründung und Arbeit von Risikokapitalfonds unterstützt werden, die Beteiligungskapital - und dies insbesondere unter 1 Mio. DM - für junge innovative Unternehmen in der Start- und ersten Wachstumsphase bereitstellen.

2.1.8 Förderung eines modernen Managements, Beratungen für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen ("Beratungsprogramm Wirtschaft", Beratungshilfen für von Stilllegung bedrohte Betriebe) und sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung im Mittelstand

Kapitel 08 030 TGr. 60
 Ansatz: 9.000.000 DM
 VE: 6.000.000 DM

Im Rahmen der Titelgruppe 60 werden schwerpunktmäßig folgende Bereiche gefördert:

- Beratung für Existenzgründer sowie für KMU nach den Richtlinien des Beratungsprogramms Wirtschaft (Titel 685 60):

- Beratungen vor der Existenzgründung (Gründungsberatung)	1.520.000 DM
- Prozessbegleitende Beratungen nach der Existenzgründung (Begleitberatung)	2.000.000 DM
- Betriebswirtschaftliche Beratung	900.000 DM
- Technologieberatung	900.000 DM
- Außenwirtschaftsberatung	<u>900.000 DM</u>
Zusammen	<u>6.220.000 DM</u>

Träger des Programms sind die Landesgewerbeförderungsstelle des Handwerks (LGH) NRW, das Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) e.V. (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) und die Kammervereinigung Düsseldorf, die das Beratungsprogramm gemeinsam abwickeln.

Die Förderung der durch unabhängige Berater und Beratungsgesellschaften zu erbringenden Beratungsleistung für Existenzgründer und KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern beträgt 75 % des Tagessatzes, wobei der Zuschuss auf max. 750 DM pro Tagewerk des Beraters begrenzt ist.

Die bereits in den Haushaltsjahren 1998 und 1999 aufgrund der starken Inanspruchnahme des Programms eingeführte Begrenzung der Anzahl der förderbaren Tagewerke wird wegen des stark reduzierten Haushaltsansatzes auch in 2000 beibehalten.

Die Beratung von Existenzgründern kann mit max. 4 Tagewerken bezuschusst werden. Begleitberatung für neugegründete Unternehmen kann mit bis zu 10 Tagewerken, verteilt auf 24 Monate, in Anspruch genommen werden. Die fachspezifischen Beratungsanteile für KMU, zu denen die betriebswirtschaftliche Beratung, die Technologieberatung und die Außenwirtschaftsberatung gehören, können in einem Zeitraum von 24 Monaten mit bis zu 10 Tagewerken in Anspruch genommen werden, wobei die Inanspruchnahme betriebswirtschaftlicher Beratung auf 2 Tagewerke in dem genannten Zeitraum begrenzt ist.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.1998 sind 5.015 Beratungen mit zusammen 22.716 Tagewerken und einer Fördersumme von rd. 17 Mio. DM bewilligt worden, wovon 12,6 Mio. DM auf die Titelgruppe 60 und 4,4 Mio. DM auf NRW/EU-Programme entfielen. Das Programm wird zu 95 % von Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern in Anspruch genommen.

In 1998 wurden im Rahmen des "Beratungsprogramms Wirtschaft" insgesamt rd. 16.000 Arbeitsplätze gesichert und rd. 2.500 Arbeitsplätze neu geschaffen. Von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen sind rd. 40 % Frauenarbeitsplätze. Infolge der Beratung konnten ferner über 500 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Rund 30 % der Unternehmensgründungen wurden aus der Arbeitslosigkeit vollzogen.

Um das "Beratungsprogramm Wirtschaft" im Jahre 2000 bei gekürzten Haushaltsansätzen weiter ganzjährig anbieten zu können, ist es erforderlich, weitere Einschränkungen der Förde-

zung vorzunehmen. Dies kann entweder durch den Wegfall bestimmter Beratungsinhalte z.B. betriebswirtschaftlicher Beratung von KMU oder durch die generelle Begrenzung der Förderung auf max. 500 DM je Tagewerk erfolgen.

Neben den für das landesweite Programm vorgesehenen Mitteln ist beabsichtigt, in den NRW-EU-Fördergebieten des Landes Nordrhein-Westfalen Fördermittel der NRW/EU-Programme einzusetzen.

- Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe (Titel 682 60)

Mit den in derselben Höhe wie für 1999 vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 2 Mio. DM, die im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) eingesetzt werden, können landesweit Belegschaftsinitiativen oder externe Investoren mit Beratungshilfen unterstützt werden, die beabsichtigen, ein von Stilllegung bedrohtes Unternehmen weiterzuführen.

1998 wurden insgesamt 98 Unternehmensberatungen bezuschusst. Davon entfielen 50 Beratungen auf Belegschaftsinitiativen.

- Projektförderung (Titel 685 60)

Von den veranschlagten Ausgaben dienen 0,38 Mio. DM der Förderung des Instituts für Handelsforschung und zur Unterstützung mittelständischer Handelsbetriebe.

- Sonstige Maßnahmen zur betrieblichen Leistungssteigerung (Titel 526 60, 531 60 und 541 60)

Die Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 DM sind bestimmt zur Evaluation des Beratungsprogramms Wirtschaft, zur Informationsbeschaffung über geeignete Instrumentarien eines modernen Managements, zu deren praxisbezogener Anpassung auf kleinere Unternehmensgrößen, zur praktischen Erprobung in

mittelständischen Unternehmen, zur Erstellung anwendungsbezogener Dokumentationen und zur Durchführung von entsprechenden Informationsveranstaltungen.

2.1.9 Förderung des Handwerks

Kapitel 08 030 Titel 685 12

Ansatz: 3.900.000 DM

VE: 200.000 DM

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen sind die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden.

Vor allem bei Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, deren Förderung und Unterstützung mit der 1996 angelaufenen "Gründungsoffensive NRW" noch größere Bedeutung erhalten hat, bei wirtschaftlichen Problemstellungen bestehender Unternehmen, aber auch bei technischen und umweltschutzbedingten Fragen leisten Betriebsberatungen eine schnelle und praxisnahe Hilfe. Diese wird von allen Beteiligten als besonders effektiv angesehen.

Im übrigen sind institutionelle und projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen. Die Handwerksorganisationen setzen auch 2000 ihre Bemühungen fort, das umfassende Leitbild des "markt-orientierten Handwerk-Unternehmers", der sich in seinem Denken, Planen und Handeln an den Erfordernissen des Marktes zu orientieren hat, weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf neue Leitbilder ist in erster Linie Aufgabe der Handwerkswirtschaft, vor allem der praxisnahen Fachverbände. Sie wird unterstützt und gefördert durch die Wirtschaftspolitik des Landes. Dazu gehört auch die im weiteren Kontext "Leistungssteigerung im Handwerk" stehende begrenzte Gewerbeförderung für

Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen sowie Messgemeinschaftsstände im Inland.

2.1.10 Landes-Förderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie -"

Kapitel 08 030 Titel 685 13

Ansatz: 24.000.000 DM

Ziel der im Jahre 1995 von Landtag und Landesregierung beschlossenen "Meistergründungsprämie" ist es, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern die Gründung einer selbstständigen Existenz in ihrem Handwerk - möglichst bald nach der Meisterprüfung - in Form einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 20.000 DM pro Einzelfall zu erleichtern. Das Programm bildet einen wesentlichen Bestandteil der "Gründungsoffensive NRW" zur Schaffung neuer Unternehmen und zur Erleichterung von Betriebsübernahmen in Nordrhein-Westfalen.

Mit Hilfe der Meistergründungsprämie wurden seit der Einführung im Jahre 1995 bis Anfang August 1999 mittlerweile über 15.200 neue Arbeitsplätze durch die insgesamt 4.600 geförderten Handwerksbetriebe geschaffen.

Die für 2000 hier veranschlagten Mittel in Höhe von 24 Mio. DM werden ergänzt durch Mittel aus dem NRW/EU-Programm für die Ziel-2-Gebiete; sie werden für die aufgrund einer realistischen Fallzahlen-Berechnung zu erwartenden Förderanträge von sich selbstständig machenden Jungmeisterinnen und Jungmeistern benötigt.

2.1.11 Institut für Mittelstandsforschung (IfM)

Kapitel 08 030 Titel 685 16

Ansatz: 1.125.000 DM

Das IfM ist eine gemeinsame Stiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es erforscht praxisnah die Lage, die Entwicklung und die Probleme des Mittelstandes und trägt damit zur Erfüllung der Ressortaufgaben der Stifter bei. Neben der laufenden Beobachtung der mittelständischen Wirtschaft (Existenzgründungen, Wirtschaftslage) liegen die Forschungsschwerpunkte in der Aktualisierung der mittelstandsspezifischen Datenbasis und bei aktuellen Fragen zum Themenkomplex "Standort Deutschland".

Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Mittelstandspolitik und wirtschaftlichem Mittelstand kommt dem Institut für Mittelstandsforschung als Beratungsgremium für die Stifter große Bedeutung zu.

Seit seinem Bestehen hat das Institut für Mittelstandsforschung mehr als 500 Publikationen zu mittelstandspolitischen Themenstellungen veröffentlicht.

Das Institut wurde 1957 gegründet. 1994 begann die vierte Stiftungsperiode. Zur Sicherung der Finanzierung des Instituts für die 12jährige Stiftungsperiode war im Landeshaushalt 1992 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

2.1.12. Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen

Kapitel 08 030 TGr. 65

Ansatz: 2.700.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Das Programm dient der Sicherung und Festigung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Wirtschaftsunternehmen und freiberuflichen Praxen, die durch ungewöhnliche Einwirkung von außen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind und diese ohne eine Finanzhilfe des Landes nicht oder nur durch Arbeitsplatzabbau überwinden können.

Im Rahmen dieses Arbeitsplatzsicherungsprogramms wurden von 1980 bis Ende 1998 in 351 Fällen Zins- und einmalige Zuschüsse in Höhe von rd. 35,4 Mio. DM gewährt, um 5.476 hochgradig gefährdete Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

2.1.13 Mittelstands-Offensive NRW

Kapitel 08 030 TGr. 72
 Ansatz: 5.000.000 DM
 VE: 1.500.000 DM

Die Mittelstands-Offensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit NRW. Ziel der Aktion ist es, Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in mittelständischen Unternehmen zu fördern, ein positives Umfeld für mittelständische Unternehmen zu schaffen und NRW zu einem Spitzenstandort für mittelständische Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Vordergrund der Offensive stehen die Bestandspflege und die Bestandsentwicklung. In Ergänzung der Gründungsoffensive NRW "GO!" wird somit ein zweiter Schwerpunkt in der Mittelstandspolitik gesetzt.

Zielsetzung der Mittelstands-Offensive NRW ist es,

- die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens öffentlich zu machen und damit einer neuen Kultur der Selbstständigkeit den Weg zu bereiten,

- die mittelständischen Unternehmen dabei zu unterstützen, ihr Wachstums- und Innovationspotential auszuschöpfen und weiter zu entwickeln und
- die Zufriedenheit und Identifizierung der mittelständischen Unternehmen mit dem Standort Nordrhein-Westfalen deutlich zu steigern.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt in den Handlungsfeldern

- "Mittelstand und Verwaltung" und
- "Wachstums- und Innovationspotentiale im Mittelstand entwickeln",

wobei der Schwerpunkt im Jahr 2000 auf dem Handlungsfeld "Mittelstand und Verwaltung" liegt.

Hier erfolgt die Umsetzung in lokalen und regionalen Kooperationen von Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Vor Ort sollen gemeinsam pragmatische Lösungen für die Anliegen des Mittelstandes erprobt und in einem Ideenwettbewerb zu best-practice-Beispielen weiterentwickelt werden. Im Vordergrund steht der konkrete Nutzen für die KMU durch das Angebot von Ansprechpartnern in der Wirtschaft und in den Verwaltungen. Durch geeignete Maßnahmen soll das Zusammenspiel von Wirtschaft, Verwaltung und Politik vor Ort verbessert werden. Über die Dokumentation und landesweite Verbreitung der best-practice-Beispiele soll das Service-Angebot für den Mittelstand insgesamt in NRW verbessert und die Ziele der Mittelstands-Offensive landesweit forciert werden.

Unterstützt werden die örtlichen Maßnahmen durch ein "Service-Center Mittelstand" auf Landesebene.

Die Realisierung der verschiedenen Maßnahmen wird durch gezielte regionale und landesweite Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

2.1.14 Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW "GO!"

Kapitel 08 030 TGr. 70

Ansatz: 3.950.000 DM

VE: 2.000.000 DM

Die Gründungsoffensive NRW ist eine Gemeinschaftsaktion des Landes, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kammern, der Banken und Sparkassen, der Kommunen und der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, der Arbeitsverwaltung, der Hochschulen und Technologiezentren.

Die Initiative stellt einen der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der Legislaturperiode dar. Ihr Ziel ist es, durch zusätzliche und tragfähigere Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen und Innovationen voranzubringen. Die Gründungsoffensive NRW soll Selbstständigkeit und unternehmerisches Handeln aufwerten und zu einer Aufbruchstimmung beitragen, die sich auch auf die bestehenden Unternehmen in Nordrhein-Westfalen positiv auswirkt.

Integrierter Bestandteil der Gründungsoffensive ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationskampagne. Erst diese Instrumentarien ermöglichen es, potentielle Gründerinnen und Gründer gezielt durch Veranstaltungen, Kongresse, Messen sowie durch die Medien anzusprechen und auf die neu entstandenen Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Überall in Nordrhein-Westfalen sind regionale und örtliche Initiativen entstanden, regionale Gründungsnetzwerke aufgebaut und zusätzliche Beratungs- und Finanzierungshilfen für Gründungswillige bereitgestellt worden.

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, das Thema Existenzgründung und Selbstständigkeit in weite Bereiche der Gesellschaft zu tragen, über erfolgreiche Gründungen und junge Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu informieren, und Anreize zu geben, selbst die Selbstständigkeit anzustreben.

Vier Funktionen der Kampagne sind besonders hervorzuheben:

- Die Kampagne erreicht die Gründerinnen und Gründer und führt sie dem Netzwerk der unterstützenden Institutionen zu. Hiermit wird unmittelbar auf die Verwirklichung der Ziele "Erhöhung der Anzahl" und "Stabilisierung" der Unternehmensgründungen in NRW eingewirkt.
- Es wird in der Öffentlichkeit durch die breite Präsenz von "GO!"-Logos und speziellen Motiven eine Aufwertung von Gründern und Selbstständigen erzielt. Damit wird in NRW eine neue Kultur der Selbstständigkeit geschaffen, die notwendig ist, um langfristig, nachhaltig und unabhängig von den jeweils aktuellen Aktivitäten der Gründungsoffensive die Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmertätigkeit in NRW zu verbessern.
- Die Kampagne unterstützt die Eigenaktivitäten der großen Anzahl von Beteiligten in den rund 30 regionalen und kommunalen "GO!"-Netzwerken.
- Die Kampagne regt zu engeren Formen der Zusammenarbeit mit höherer Abstimmung an. Diesem Zweck dienen das "Servicepa-

ket" und weitere Maßnahmen für die regionalen Partner der Gründungsoffensive. Diese Maßnahmen sind unabdingbar, um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Gründungsoffensive durch die Arbeit der regionalen Netzwerkstrukturen sicherzustellen.

Auch im Jahr 2000 werden neben den bereits genannten allgemeinen Aufgaben der Kampagne die Schwerpunkte "Nachfolge", "Schulen und Hochschulen" und "Bestandssicherung und Stabilisierung" weiterentwickelt. Einige Einzelprojekte werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dargestellt:

- "Gründersupport Ruhr":

Kern des Projektes ist die ehrenamtliche Unterstützung junger Unternehmer durch erfahrene Unternehmer in Form von Patenschaften, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

- "Krisenmanagement in kleinen Unternehmen":

Schwerpunkt des Projektes ist die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für junge Kleinunternehmen in akuten Schwierigkeiten.

- "Verbesserung der Bedingungen für Unternehmensübertragungen im mittelständischen Bereich (Unternehmensnachfolge)":

In dem Projekt werden in vier Pilotregionen Übergeber und Übernehmer von Betrieben zusammengeführt und dem geeigneten Übernehmer erste Hilfestellungen bei der Integration geleistet.

- "GO an Schulen":

Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung von Schülern und Lehrern für das Thema "Unternehmerische und berufliche Selbstständigkeit" sowie die Förderung des Wirtschaftsver-

ständnisses von Schülern und die Neubewertung der unternehmerischen Selbstständigkeit.

- "GO an Hochschulen":

Mit unterschiedlichen Einzelprojekten wird die Entwicklung Gründer bezogener Strukturen an den Hochschulen in NRW unterstützt.

Nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kann die Gründungsoffensive NRW ihrer Aufgabe gerecht werden, den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen.

2.1.15 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Kapitel 08 030 Titel 623 00

Ansatz: 16.646.900 DM

- Stadt Essen

Im Interesse der Sicherung von über 1.000 Arbeitsplätzen hat die Stadt Essen im Jahre 1988 ein Betriebsgrundstück erworben, um es einem dort ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, seinen Betrieb innerhalb der Stadt Essen zu verlagern. Mit dem Ankauf dieses Grundstückes durch die Stadt Essen ist seinerzeit verhindert worden, dass das Unternehmen in ein anderes Bundesland abwanderte.

Die Stadt Essen hat den Kaufpreis für das Betriebsgrundstück in Höhe von rd. 50 Mio. DM durch ein 1991 aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert.

Aufgrund ihrer äußerst angespannten Finanzlage war die Stadt Essen nicht in der Lage, die sich aus dem Ankauf des Grund-

stücks ergebenden besonderen Belastungen allein zu tragen.

Im Hinblick darauf und wegen des Interesses des Landes, den Verbleib des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, hat das Land durch Zuwendungsbescheid vom 16.12.1992 den Kapitaldienst für einen Darlehensteilbetrag von 35 Mio. DM übernommen.

Im Haushalt 2000 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 9. Rate in Höhe von 4.146.850 DM veranschlagt worden.

- Stadt Köln

Im Interesse der Sicherung von rd. 5.000 Arbeitsplätzen in Köln hat die Laurenz KG, eine 100 %ige Tochter der Stadtsparkasse Köln, 100 % der Kommanditanteile der SAVOR KG und 90 % der Anteile am Stammkapital der KOPOR GmbH erworben. Beide Gesellschaften sind Grundbesitzgesellschaften der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD AG).

Der Verkauf dieser beiden Gesellschaften ist Bestandteil eines Sanierungskonzeptes bei KHD AG. Der Kaufpreis beläuft sich auf 178 Mio. DM.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs und der Größenordnung des Vorhabens hat die Stadt Köln den Kauf durch eine Zuwendung an die Laurenz KG unterstützt. Für die Hälfte des Kaufpreises hat die Stadt Köln 1996 ein Darlehen in Höhe von 89 Mio. DM mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, das sie der Laurenz KG zur Verfügung gestellt hat.

Das Land NRW hat aufgrund der Größenordnung und der angespannten Finanzlage der Stadt Köln den Kapitaldienst für das

Darlehen übernommen.

Im Haushalt 2000 ist die entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan zu zahlende 5. Rate in Höhe von 12,5 Mio. DM veranschlagt.

2.1.16 Förderung von Patentinformationszentren (PIZ)

Kapitel 08 030 TGr. 71

Ansatz: 800.000 DM

Die Möglichkeit eines dezentralen Zugriffs auf das in Patentdokumenten enthaltene technische Wissen ist insbesondere für die KMU sowie für Einzelerfinder von großer Bedeutung, denn nur durch frühzeitige und umfassende Information über den Stand der Technik können Entwicklungstrends erkannt und somit eigene Produktentwicklungen darauf eingestellt werden. Damit lassen sich sowohl Doppelentwicklungen als auch Verletzungen von bereits existierenden Schutzrechten vermeiden.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, dass neben den amtseigenen Auslegestellen des Patentamtes München und Berlin eine Mindestzahl von PIZ vorhanden ist.

Die PIZ nehmen vor allem die Aufgaben wahr,

- KMU in der Nutzung der Patentschriften zu beraten und zu betreuen,
- Patentrecherchen durchzuführen,
- den Einrichtungen des Patentwesens neue Kunden zuzuführen,
- die Erfinderberatung zu verstärken und
- die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

Damit diese Aufgaben effizient erfüllt werden, ist die personelle und sachliche Ausstattung der PIZ weiter zu verbessern.

Da das Dienstleistungsangebot der PIZ trotz verbesserter Einnahmesituation nur mit Hilfe des Landes aufrechterhalten werden kann, soll die Förderung im Zeitraum 2000 bis 2004 fortgesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen werden die PIZ in Aachen, Bielefeld und Dortmund gefördert. Ab dem Jahre 2000 soll darüber hinaus die Bibliothek der FH Niederrhein Krefeld/Mönchengladbach einbezogen werden, die einen erheblichen Aufgabenzuwachs und eine damit verbundene hohe Kostensteigerung zu verzeichnen hat; im Übrigen nimmt sie seit langem mit Zustimmung des Deutschen Patentamtes die Funktion eines PIZ wahr.

2.1.17 Förderung der Außenwirtschaft (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Auslandsmärkte")

Kapitel 08 030 TGr. 75

Ansatz: 6.700.000 DM

VE: 1.000.000 DM

Die Förderung der Außenwirtschaft ist in dem exportintensiven Industrieland Nordrhein-Westfalen eine zentrale Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wachstum und Arbeitsmarktlage hängen zu einem großen Teil davon ab, dass es gelingt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu festigen. Zudem wird die Nachfrage aus dem Ausland weiterhin maßgeblich dazu beitragen, die inländische Konjunktur zu stützen. Aus diesen Gründen sollen insbesondere bei KMU bestehende Wachstumsreserven mobilisiert, Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Interesse ausländischer Investoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist verstärkt zu fördern;

dabei sollen Projekte entwickelt werden, die den Strukturwandel intensivieren und den Wachstumsprozess stabilisieren. Ebenso ist die Kooperation von NRW-Unternehmen untereinander und mit ausländischen Unternehmen zu fördern, um wechselseitig Kosten- und Leistungsvorteile zu nutzen.

Der europäische Binnenmarkt wird Realität. Der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum öffnet sich verstärkt. Die lateinamerikanischen Länder werden nach Bewältigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten mittelfristig wieder hohe Wachstumsraten aufweisen. Die USA sind weiterhin einer unserer bedeutendsten außereuropäischen Handels- und einer unserer größten Investitionspartner, die regionale Integration auf dem amerikanischen Kontinent zeigt bemerkenswerte Fortschritte. Die dynamische Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum schreitet nach Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten mittel- und langfristig weiter voran. Südafrika will seine Wirtschaftsbeziehungen mit Europa/Deutschland festigen, insbesondere vor dem Hintergrund der Einigung über ein Freihandelsabkommen mit Europa. Der Mittelmeerraum und besonders die Golfstaaten bieten sich verstärkt als Partner an. Weitere Liberalisierungsimpulse sind von der WTO-Handelsrunde ab 2000 zu erwarten.

Die Globalisierung der Wirtschaft, ihre weltweite Vernetzung und die Intensität sowie die Geschwindigkeit der Veränderungen werden in den nächsten Jahren in einem bisher nicht erwarteten Ausmaß zunehmen. Vor diesem Szenario ist die außenwirtschaftliche Unterstützung der NRW-Wirtschaft durch die Landesregierung weiterhin unerlässlich.

Insbesondere mittelständische Unternehmen aus NRW sollen mit den Chancen und Herausforderungen ausländischer Märkte vertraut gemacht und auf den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Weltmarkt vorbereitet werden. Zudem soll ihnen der Einstieg in neue und zukunftssträchtige Auslandsmärkten erleichtert werden.

Die Auslandsmesseförderungen sind Bestandteil des Förderprogramms "Impulse für die Wirtschaft". Sie sollen zunehmend auch auf westeuropäischen Märkten erfolgen.

Über die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) wird die bewährte Außenwirtschaftsberatung für die mittelständische Wirtschaft Nordrhein-Westfalens abgewickelt.

Das Programm für Auslandsmessebeteiligungen des Landes NRW wird in Abstimmung mit den Organisationen der Wirtschaft nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren ebenfalls über die IBP in Form von NRW-Firmengemeinschaftsständen organisiert; es hat sich als Mittel zum Einstieg in Auslandsmärkte bewährt. NRW-Unternehmen, die auf diesen Messen vertreten sind, werden umfangreiche Service-Leistungen des Landesstandes angeboten; die Besucher des Standes sollen Informationen über die Leistungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft auch solcher NRW-Unternehmen erhalten, die nicht selbst auf der Messe vertreten sind.

Eine Förderung erfolgt auf wichtigen und zukunftssträchtigen Märkten, wenn diese wegen ihres erheblichen Wachstumspotentials Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft versprechen. Dies ist beispielsweise im asiatisch-pazifischen Raum, in Amerika, in mittel- und südosteuropäischen Ländern, in den GUS-Staaten, aber auch im Nahen Osten und in den westeuropäischen Nachbarländern der Fall.

Die Förderung konzentriert sich auf Erzeugnisse und Produktgruppen, bei denen die Wirtschaft des Landes komparative Vorteile hat. Zu den Sektoren, die durch Außenwirtschaftsmaßnahmen unterstützt werden, gehören Bergbautechnik, Umwelttechnik (u.a. Wasser/Abwasser), Energietechnik einschl. regenerativer Energietechnologien, Multimedia und Kommunikationstechnologien, Bio-/Gen- und Medizintechnik, Möbel und Logistik.

1996 ist das Programm für Auslandsmessebeteiligungen ergänzt worden um das Kleingruppenförderprogramm auf Auslandsmessen. Kleingruppen bestehen grundsätzlich aus mindestens 3 Unternehmen, die selbstständig eine gemeinsame Messebeteiligung organisieren. Unternehmen können sich gezielt auf Spezialmessen präsentieren; insbesondere können Kleinunternehmen (z.B. des Handwerks) an Messen im europäischen Raum teilnehmen. Die Kleingruppenförderung wird von den Unternehmen rege in Anspruch genommen.

Neben Firmengemeinschaftsständen und Kleingruppen werden weiterhin Info-/Service-Center auf Auslandsmessen eingesetzt.

Firmenpools werden mit Unterstützung des Landes zunehmend von den Kammern angeboten. Sie sind eine sehr erfolgversprechende Möglichkeit für Unternehmen, durch eine überschaubare und kostengünstige Infrastruktur vor Ort einen schwierigen Auslandsmarkt zu erschließen. Vor allem mittelständischen Unternehmen fehlen häufig Kapazitäten und Know-how für einen Markteinstieg. Für einen festen Kreis von Unternehmen wird eine Person oder Institution beauftragt, für sie vor Ort tätig zu werden.

Wirtschaftskonferenzen/Symposien/Wirtschaftstage dienen zur Darstellung der Leistungsfähigkeit einer oder mehrerer Branchen. Sie ermöglichen insbesondere die unmittelbare Kontaktvermittlung/Kooperationsanbahnung von NRW-Unternehmen mit ausländischen Partnern vor Ort.

Über die traditionellen Formen des Außenhandels hinaus werden in Pilotprojekten Möglichkeiten zur Verbundkooperation von NRW-Unternehmen mit ausländischen Unternehmen auf neuen Märkten erprobt. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung des Informationsstandes der mittelständischen Wirtschaft der jeweiligen Branche NRW's über die entsprechenden ausländischen Märkte.

Weitere Schwerpunkte der außenwirtschaftlichen Aktivitäten liegen in den Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen (MOE) Staaten (EU Beitrittskandidaten) sowie zur Russischen Föderation. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit wird vor allem in verschiedenen Branchen (z.B. Maschinenbau, Lebensmittelverarbeitung, Baustoffe, Verkehrs-, Energie- und Umweltschutztechnik) im Technologietransfer sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften angestrebt. Die NRW-Qualifizierungsmaßnahmen sind vom konzeptionellen Ansatz her praxisorientiert, als unternehmensbezogenes Kooperationsprogramm angelegt und sollen auf diese Weise der Öffnung schwieriger Märkte für NRW-Unternehmen dienen. Bei den MOE-Staaten bestehen enge Kontakte zu Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik. Zunehmende Bedeutung gewinnen auch Rumänien und Kroatien. Im Wirtschaftsraum der GUS bildet Russland wegen der bestehenden regionalen Partnerschaften mit NRW den Schwerpunkt, es bestehen aber auch intensive Kooperationen zu weiteren GUS-Republiken, insbesondere zur Ukraine und zu Weißrussland.

Seit 1986 erscheint jährlich der "Wegweiser zu Auslandsmärkten", der das umfangreiche nordrhein-westfälische Angebot an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Außenwirtschaft aufzeigt. In der Ausgabe 2000 werden erneut zahlreiche außenwirtschaftliche Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Auslandsmessen systematisch aufgeführt und beschrieben.

2.1.18 Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

Kapitel 08 030 Titel 682 10

Ansatz: 23.800.000 DM

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW) hat die satzungsmäßige Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur zu unterstützen und mit dieser Zielsetzung Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen zu erbringen, insbesondere durch Beratung und Information auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die operativen Aufgabenfelder der voll aus dem Landeshaushalt finanzierten Gesellschaft sind

- Bündelung und Management von Informationen über wesentliche Standortbedingungen und -chancen in NRW,
- wirtschaftsbezogene Außendarstellung des Investitions- und Wirtschaftsstandortes NRW,
- Akquisition und Beratung standortsuchender Unternehmen,
- Unterstützung nordrhein-westfälischer Unternehmen bei der Erschließung schwieriger ausländischer Märkte, auch mit Hilfe der Repräsentanten, die in ausgewählten Regionen der Welt tätig sind und
- Information und Beratung für die wirtschaftsfördernden Einrichtungen in Kommunen und Regionen (zentrale Anlaufstelle).

Zur inhaltlichen Ausrichtung der GfW im Rahmen dieses Aufgabenspektrums ist hervorzuheben, dass 1996 neben den bisherigen

Schwerpunktbereichen der GfW - insbesondere den Aufgaben mit Auslandsbezug - ein neuer Schwerpunkt bei den Aufgaben gesetzt worden ist, der unmittelbar in das Land NRW hineinwirkt. Dazu sind z.T. Aufgaben, die bei der GfW bereits bestanden, intensiviert worden, z.T. sind der GfW dazu auch neue Aufgaben übertragen worden.

Der neue Schwerpunktbereich läßt sich in drei Aktionsfelder gliedern:

- Betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, d.h. Hilfestellung bei Unternehmenskonsolidierungen durch Dienstleistungen und auch Hilfestellung bei Unternehmensschließungen durch Konzipierung und Organisation flankierender Maßnahmen für die von der Schließung Betroffenen und für die Sicherung des Standorts,
- Mittelstandsförderung, insbesondere durch unterstützende Maßnahmen bei der Gründungsinitiative des Landes (Hot-Line, PR-Begleitung, Gründerforen, Information, Beratung und Schulung kommunaler Wirtschaftsförderer) und durch Organisation von Unternehmerbörsen wie EURO-PARTNER,
- Strukturentwicklung, insbesondere durch Organisation von Verbundmaßnahmen und durch Unterstützung von Projekten (z.B. Verbund der Wasserwirtschaft im Verein German Water und Projekte der Freizeitwirtschaft).

Von den Aufgaben mit Auslandsbezug sind die Durchführung der Kommunikationskampagne Ausland und die Zusammenarbeit mit den Auslandsrepräsentanzen bzw. -tochtergesellschaften hervorzuheben.

2.1.19 Zenit

Kapitel 08 030 TGr. 62

Ansatz: 1.000.000 DM

Die für Zenit veranschlagten Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans. Zweck des Zentrums ist die Förderung von Innovation und Technik insbesondere im Bereich der KMU in NRW.

Dabei werden folgende Funktionen wahrgenommen:

- Informationsfunktion (Information über neue Technologien und deren Einsatz),
- Qualifikationsfunktion (Einführung von Unternehmen in neue Technologien, praxisbezogene Schulungen),
- Analysefunktion (Beobachtung technologischer Trends und deren Bewertung),
- Forumsfunktion (Vermittlung geeigneter Partner aus der Wirtschaft und Wissenschaft, die zur Problemlösung in KMU beitragen können),
- Projektträgerfunktion (Begutachtung und Abwicklung von Projekten, die vom Land NRW gefördert werden).

2.1.20 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus europäischen Ländern und GUS-Staaten

Kapitel 08 030 TGr. 74

Ansatz: 1.500.000 DM

VE: 350.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Wirtschaft des Landes NRW - vor allem die KMU - in ihrem Bemühen, Partner in den europäischen Märkten und den GUS-Staaten zu finden, und zwar auch durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Damit werden Kontakte zu Unternehmen und den künftigen Entscheidungsträgern hergestellt.

Außerdem sollen in den GUS-Staaten die politischen und wirtschaftlichen Reformen und das Verständnis für das marktwirtschaftliche System gefördert werden.

Dieses Programm hat sich in den vergangenen Jahren vor allem wegen seiner Stabilität in den Partnerbeziehungen bewährt und ist zu einem wichtigen Instrument in der praktischen Wirtschaftsförderung geworden.

Mit den für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehenen Mitteln sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Dienstleistungen (z.B. Kombination vom öffentlichem und privatem Kapital für Infrastrukturprojekte, Entwicklung von Industrie-Clustern) einschließlich Praktika in NRW-Unternehmen gefördert werden. Hierdurch eröffnen sich gleichzeitig neue Chancen für Unternehmen aus NRW in Europa und den GUS-Staaten.

2.1.21 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Kapitel 08 020 TGr. 60

Ansatz: 1.900.000 DM

VE: 1.900.000 DM

Der Auf- und Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der dortigen wirtschaftlichen Bedingungen und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsverbindungen zwischen diesen Ländern und NRW zum beiderseitigen Nutzen.

Die in NRW fortgebildeten Fachkräfte fungieren darüber hinaus als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern.

Von den veranschlagten Ansatzmitteln sind 1,6 Mio. DM für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus die Landesstelle der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) e.V. mit 0,3 Mio. DM institutionell gefördert.

2.1.22 Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zu den mittel-, südost- und osteuropäischen Reformländern sowie den GUS-Staaten

Kapitel 08 030 Titel 683 30

Ansatz: 400.000 DM

VE: 400.000 DM

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sollen die gewachsenen Kooperationsstrukturen in den MOE- und GUS-Staaten verfestigt und beispielhafte Projekte der NRW-Wirtschaft betreut werden.

Damit soll die Arbeit der Consulting-Gruppe, die in den Jahren 1994 bis 1999 gefördert wurde, in geänderter Form weitergeführt werden. Vor allem in der Russischen Föderation wurden in den letzten Jahren Kontaktbüros der NRW-Wirtschaft in Nishnij Novgorod, Kostroma und Samara aufgebaut und eine Vertretung der Region Rostov am Don in Düsseldorf unterstützt. Außerdem hat die Consulting-Gruppe eine Vielzahl modellhafter Einzel- und Verbundprojekte nordrhein-westfälischer Unternehmen unterstützt.

Die geschaffenen Strukturen, insbesondere in der Arbeit mit russischen Regionen, sollen ab dem Jahr 2000 konzentriert und auf eine neue Basis gestellt werden. Gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft wird in Public-private-Partnership eine Repräsentanz der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in der Wolga-Don-Region aufgebaut. Es wird angestrebt, dass die NRW-Wirtschaft einen im Laufe der Zeit ansteigenden Beitrag der Kosten übernimmt.

Die fortdauernden politischen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der ehemaligen Sowjetunion bewirken immer noch, dass den deutschen Unternehmen keine hinreichenden Zugänge und Informationen zur Verfügung stehen und dass die Kooperation mit kompetenten Ansprechpartnern in Administration und Wirtschaft nach wie vor schwierig ist und deshalb der deutlichen Unterstützung durch die Landesregierung bedarf (Türöffnerfunktion). Die NRW-Wirtschaftsrepräsentanz wird die Vorarbeit der Consulting-Gruppe nutzen, um dauerhafte, wechselseitige Wirtschaftsbeziehungen zu ermöglichen.

Damit wird, soweit dies notwendig erscheint und erfolgversprechend ist, die bisherige Arbeit der Consulting-Gruppe fortgeführt. Die NRW-Wirtschaftsrepräsentanz wird ihren Sitz in einer der NRW-Partnerregionen im Wolga-Don-Gebiet nehmen.

Gerade für Nordrhein-Westfalen ist diese Aufgabe vorrangig, da es von allen Bundesländern mit Abstand die stärksten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen nach Osteuropa und in die GUS unterhält. Ohne die gezielte Betreuung beim Gang in diese Märkte, die sich insbesondere nach der Rubelkrise von 1998 grundlegend verändert haben, gelingt es dem Mittelstand und vielfach auch größeren Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen nicht, ihre Marktchancen in Rußland und in anderen schwierigen osteuropäischen Staaten wahrzunehmen.

Die Unterstützung wichtiger Verbundprojekte, z. B. in den Bereichen Food-Processing, Energietechnik, Metallverarbeitung oder Textilwirtschaft, soll unterstützt werden. Hier zeigen sich bisher schon vielversprechende Ansätze.

2.1.23 Kosten für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.

Kapitel 08 030 Titel 541 10

Ansatz: 5.400.000 DM

VE: 5.400.000 DM

Im Jahre 2000 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen (Produkt NRW) auf 8 Messen mit Gemeinschaftsständen bzw. mit Rundgang und Pressekonferenz oder Eröffnung präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Messelandes Nordrhein-Westfalen und seiner Messeplätze,

- Stärkung zukunftsorientierter Branchen mit großem Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Medien- und Kommunikationstechnologie, Lasertechnologie, Medizin- und Biotechnologie),
- Förderung des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks als Basis des Wirtschaftslebens mit großem Innovationspotential (z.B. Handwerks-Messe NRW).

Nach der derzeitigen Planung ist im einzelnen die Beteiligung an folgenden Messen vorgesehen:

- Deubau, Essen (11.-16.01.)

Präsentation der Leistungsfähigkeit des Baugewerbes in NRW.
Ausgabemittel 50.000 DM, VE 50.000 DM

- CeBIT, Hannover (24.02.-01.03.)

Darstellung des Landes NRW als Hochleistungsstandort für Hightech. Ausstellungsschwerpunkte sind Informations- und Kommunikationssysteme jeglicher Art.
Ausgabemittel 400.000 DM, VE 150.000 DM

- HANNOVER MESSE (20.-25.03.)

Präsentation des Landes NRW als Hochleistungsstandort für Hightech. Angebotsschwerpunkte sind Energietechnik, Forschung und Technologie sowie Oberflächentechnik.
Ausgabemittel 400.000 DM, VE 100.000 DM

- Internationale Möbelmesse Mailand (11.-16.04.)

Darstellung der Leistungskraft der nordrhein-westfälischen Möbelindustrie in den Bereichen Design und Herstellung.

Ausgabemittel 400.000 DM, VE 100.000 DM

- ENTSORGA, Köln (09.-13.05.)

Präsentation der Entsorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalens. Angebotsschwerpunkte sind Abfallentsorgung, Abwasserbehandlung, Entsorgungsdienstleistungen, und Umwelttechnologien. Ausgabemittel 150.000 DM

- Handwerks-Messe, Köln (21.-25.06.)

Darstellung der Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks. Ausgabemittel 150.000 DM

- MEDICA, Düsseldorf (17.-20.11)

Darstellung von Innovationen in der Medizin- und Biotechnologie aus NRW. Eine Reihe von mittelständischen Firmen präsentiert Medizintechnik, Labortechnik, Orthopädietechnik, Elektromedizin, Therapeutika, Biotechnologie u.a. Ausgabemittel 350.000 DM

- MTQ, Dortmund (21.-24.11.)

Auf dieser internationalen Fachmesse für Messen und Prüfen in der Qualitätssicherung wird der hohe Standard der auf diesem Gebiet tätigen nordrhein-westfälischen Firmen und Institutionen präsentiert. Ausgabemittel 100.000 DM

Über die genannten Messen hinaus sind weitere Vorhaben veranschlagt:

- Ausstellung/Road-Show "Technoland NRW"

Mit der Ausstellung "Technoland NRW" soll der Hightech-Standort NRW auf der populären Ebene mit einer Wander- und Veranstaltungsausstellung in NRW kommuniziert werden, um eine höhere Technikakzeptanz in der Breite herzustellen.
Ausgabemittel 550.000 DM, VE 200.000 DM

- NRW-Wirtschaftspreis "Milestones"

Das MWMTV wird im Januar 2000 erstmalig "Milestones", den offenen europäischen Wirtschaftspreis des Landes Nordrhein-Westfalen, verleihen. Der Preis richtet sich an europäische Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen, die sich durch modellhafte unternehmerische Spitzenleistungen auszeichnen.

Das Konzept von "Milestones" ist geprägt von folgenden wichtigen Merkmalen:

Dieser "Wirtschaftspreis NRW" wird deutlich über alle vergleichbaren lokalen und regionalen Veranstaltungen gehoben, indem er als offener europäischer Wettbewerb ausgelobt wird; dies entspricht dem Europaprimat der NRW-Wirtschaftspolitik.

Durch den offenen Charakter (die Gewinner werden unter allen europäischen Unternehmen ermittelt, die Wirtschaftsbeziehungen zu NRW unterhalten) wird ein Merkmal kreiert, das das Image von NRW als wirtschaftlich bedeutsame europäische Region in der europäischen und deutschen Öffentlichkeit stark verankert.

Der "Wirtschaftspreis NRW" wird vom Land gemeinsam mit der Wirtschaft durchgeführt und durch Sponsoranteile einer renommierten Unternehmensberatung und eines der größten Wirt-

schaftsverlage unterstützt. Diese Kooperationspartner sichern die fachliche und mediale Begleitung von "Milestones".

Die Preiskriterien, an denen sich die Unternehmen messen müssen, orientieren sich an betriebswirtschaftlichem Erfolg, volkswirtschaftlichem Nutzen und insbesondere an einem modellhaft gestalteten Prozess der unternehmerischen Entwicklung mit Vorbildcharakter.

"Milestones" werden in sieben Kategorien vergeben:

- Turnaround,
- Business Migration,
- Globalisierung,
- Marktführerschaft,
- Innovation
- Wissensmanagement und
- Human Resources Management.

Eine hochkarätig besetzte Jury aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wird sieben Preisträger in einem mehrstufigen Prozess auswählen.

Die "Milestones" werden im Rahmen eine festlichen Galaveranstaltung am 29.01.2000 in Düsseldorf verliehen. Die modellhaften Leistungen der Preisträger und die der Nominees werden von einer angesehenen Wirtschaftszeitung in Form von Fallstudien publiziert und während der Gala mit kurzen Unternehmensfilmen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ausgabemittel 2.300.000 DM, VE 4.600.000 DM

- Kongress "e-world of energy", Essen (26.01.)

Organisation eines Kongresses mit Plenarveranstaltung, Sonderveranstaltungen und einer Ausstellung als Auftaktveran-

staltung für die ab 2001 überjährig durchzuführende Energie-
messe "e-world of energy".

Ausgabemittel 300.000 DM, VE 200.000 DM

- EXPO 2000, Hannover (01.06.-31.10.)

Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, wie
Sonderausstellungen oder Empfängen.

Ausgabemittel 200.000 DM

Die im übrigen veranschlagten Ausgaben in Höhe von 50.000 DM
sind für sonstige Messen/Ausstellungen/Kongresse bestimmt.

2.1.24 Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"

Kapitel 08 030 Titel 541 20

Ansatz: 60.000 DM

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann
ist ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und
Strukturpolitik des Landes.

Das Land finanziert deshalb die Durchführung von Kongressen,
Fachtagungen oder Workshops. Diese sind eine öffentlichkeits-
wirksame Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen
des Landes. Sie sollen dazu beitragen, das Berufswahl- und Tä-
tigkeitsspektrum von Frauen durch gezielte Informationen zu
erweitern. Gleichzeitig soll die Bereitschaft und das Interes-
se von Betrieben an einer Beschäftigung von Frauen - auch in
Führungspositionen - erhöht werden.

Zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gehört auch die
Präsentation des frauenpolitischen Engagements des Ministeri-
ums im Rahmen der Frauenmesse "top". Der Haushaltsansatz für
das Jahr 2000 konnte insbesondere deshalb reduziert werden,

weil die nächste "top" erst wieder für das Jahr 2001 geplant ist.

2.1.25 Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz

Kapitel 08 030 Titelgruppe 66

Ansatz: 17.305.000 DM

Das Land NRW hat seit jeher eine Vorreiterrolle auf dem wichtigen Gebiet der Verbraucherberatung übernommen. Nordrhein-Westfalen liegt in der Förderung der Verbraucherarbeit nach wie vor an der Spitze aller Flächenländer. In Zeiten der Globalisierung der Wirtschaft mit einem steigenden Warenangebot, neuen Handelsformen beispielsweise über das Internet und der voranschreitenden europäischen Integration mit der bevorstehenden Einführung des EURO benötigen die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr denn je eine hohe Markttransparenz. Deshalb behält der Verbraucherschutz für die Landesregierung auch in Zukunft seinen hohen Stellenwert.

Die Stärkung der Marktpositionen der Verbraucher gegenüber der anbietenden Wirtschaft ist Ziel aller verbraucherpolitischen Maßnahmen. Sie erfolgt zum einen durch die generalisierende Verbraucherarbeit der Verbraucher-Zentrale NRW (VZ NRW), wie Medienarbeit und Publikationen, zum anderen in den 54 örtlichen Beratungsstellen der VZ NRW und ist dort als unmittelbare Daseinsvorsorge für die Bürger zu verstehen.

Deshalb ist die gemeinsame und gleichgewichtige Finanzierung der Beratungsstellen durch Land und Kommunen weiterhin vorrangiges Ziel der Landespolitik. Dies kommt auch im Landtagsbeschluss vom 06.05.1993 zum Ausdruck, der eine Beteiligung aller Kommunen zu 50 % an den Kosten ihrer jeweiligen ortsansässigen Beratungsstelle vorsieht.

Schon heute ist das landesweite Netz der örtlichen Beratungsstellen - mit wenigen Ausnahmen - als nahezu flächendeckend anzusehen.

In Zeiten enger Haushaltsmittel müssen auch in der Verbraucherarbeit die Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und Effizienzsteigerung sowie der Erzielung von Einnahmen genutzt werden. Für diesen Zweck wurde bei der VZ NRW eine Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Controlling installiert. Dieser Vorgang ist weitgehend abgeschlossen. Damit steht der VZ NRW ein Instrumentarium zur Verfügung, das die Voraussetzungen schafft, sich auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten am wachsenden Markt für Beratungsleistungen zu beteiligen.

Durch Nutzung der neuen Medien kann die VZ NRW einen Teil ihres Informationsangebotes über Internet und FAX-Abruf-Dienst zur Verfügung stellen. Mit der Einrichtung eines Call-Centers wurde 1999 begonnen. Ob der Einsatz der neuen Medien die erforderlichen Kosten deckt oder darüber hinaus sogar zusätzliche Einnahmen zu erzielen sind, wird man erst im Laufe des Jahres 2000 beurteilen können.

2.1.26 Programm zur Förderung des Tourismus und zu seiner umwelt- und sozialverträglichen Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Kapitel 08 030 TGr. 96

Ansatz: 3.200.000 DM

VE: 1.600.000 DM

Unter breiter Beteiligung der regionalen und überregionalen Tourismusakteure und der Tourismuswirtschaft müssen die wirtschaftlichen Potentiale und gesellschaftlichen Kräfte gebün-

delt werden, um mehr Urlauber und Reisende nach Nordrhein-Westfalen zu holen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Nordrhein-Westfalen als Tourismusland verfügt über ein dichtes und differenziertes Netz von Freizeit-, Kultur-, Erholungs-, Sport- und Erlebnisangeboten, das die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu einem der wichtigsten Dienstleistungsbereiche in unserem Land gemacht hat.

Die Verbesserung der Kenntnisse über die Urlaubsregionen in NRW und deren spezifische Attraktivitäten ist ein weiteres wichtiges Anliegen. Hierzu müssen Informationsmöglichkeiten geschaffen und die Voraussetzungen für die Buchung von Urlaubangeboten bei Reisebüros und Reiseveranstaltern hergestellt werden.

Das Programm zur Förderung des Tourismus in NRW ist im Einzelnen auf folgende Handlungsansätze ausgerichtet:

- Es werden Untersuchungen im Zusammenhang mit der flächen-deckenden Buchbarkeit vergeben sowie externer Sachverstand für touristische Einzelfragen eingeschaltet (Titel 526 96: 60.000 DM).
- Das Ansehen Nordrhein-Westfalens als Tourismusland muss - wie Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben - weiter verbessert werden. Deshalb sollen landesweite Image-Projekte durchgeführt werden (Titel 531 96: 100.000 DM).
- Fachveranstaltungen zum Tourismus in NRW sollen dazu beitragen, das Bewusstsein bei Bürgern und in der Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu schärfen und seine Bedeutung für die soziale,

wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen herauszustellen

(Titel 541 96: 140.000 DM).

- Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen muss auch im Rahmen der Strukturentwicklung unter regionalen Aspekten gesehen werden. Jedes Reisegebiet muss sein eigenes Profil finden und geeignete Anpassungen im Infrastrukturbereich vornehmen. Regionalisierung bedeutet Mobilisierung des Sachverständigen vor Ort und der regionalen Kräfte.

Deshalb werden Initiativen der Regionen bzw. Modellprojekte, die für eine Förderung des dortigen Tourismus geeignet sind, unterstützt

(Titel 653 96: 100.000 DM).

- Die überregionale Tourismuswerbung der Landesverkehrsverbände Rheinland und Westfalen, des Fremdenverkehrsverbandes Teutoburger Wald und des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes soll weiterhin gefördert werden. Dazu gehört auch die Förderung der Präsentationen der genannten Verbände auf Ausstellungen und Messen, insbesondere auf der ITB 2000 in Berlin, auf denen Nordrhein-Westfalen als attraktives Land der Freizeit und des Tourismus herausgestellt wird. Die in Schwierigkeiten geratenen Heilbäder und Kurorte des Landes werden weiter durch gezielte Maßnahmen unterstützt.

Ferner sollen Modellvorhaben für einen umwelt-, sozial- und kulturverträglichen Tourismus und der Aufbau von modernsten Informations- und Reservierungssystemen unter Nutzung der Zugänge zu Reisebüros, Reisemittlern und Online-Diensten gefördert werden

(Titel 685 96: 2.550.000 DM; VE 1.600.000 DM).

- Seit 1993 können auch investive Maßnahmen mit innovativem Charakter im Bereich des Tourismus-Marketing auf örtlicher

und regionaler Ebene gefördert werden. Ziel ist es, Initiativen vor Ort, die zu einer Förderung des Tourismusverkehrs in den Regionen beitragen, zu unterstützen (Titel 883 96, 892 96 und 893 96: 250.000 DM).

2.1.27 NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf

Kapitel 08 030 Titel 685 21

Ansatz: 1.000.000 DM

Das NRW-Forum für Kultur und Wirtschaft ist Ende 1998 mit einer konzeptionellen Neuausrichtung und nach erheblichen baulichen Veränderungen an die Stelle des bisherigen Landesmuseums für Volk und Wirtschaft getreten.

Die mit der Neukonzeption verbundenen architektonischen Veränderungen am Gebäude im Ehrenhof sind nach den Plänen des Bildhauers und Architekten Erwin Heerich ausgeführt worden. Für die Umbaumaßnahmen hatte das Land 6 Mio. DM Städtebaufördermittel bereitgestellt. Zugleich wird der Kunstpalast durch eine von der Stadt und der VEBA-AG gegründete Kunststiftung Ehrenhof Düsseldorf neu errichtet und zusammen mit dem Kunstmuseum betrieben.

Mit diesen beiden Projekten wird der Ehrenhof in Verbindung mit der Tonhalle zu einem neuen Zentrum in Düsseldorfs Kulturlandschaft werden.

Die konzeptionelle Neubestimmung bezieht sich auf drei Aspekte, und zwar

- auf die inhaltliche Ausrichtung,
- auf die Struktur der Trägerschaft und
- auf die Betriebsform des Hauses nebst Finanzierung.

Im Vordergrund des neuen NRW-Forums steht das Zusammenwirken von Kultur und Wirtschaft. Es soll ein Ort der Begegnung unterschiedlicher Menschen, Meinungen und Interessenlagen sein - ein Ort des übergreifenden Austausches von Kultur und Wirtschaft, aber auch von Politik, Wissenschaft und Medien. Deshalb wird das NRW-Forum Ausstellungen und Veranstaltungen präsentieren, die in ihrer Konzeption vielfältige Bezüge zwischen Kunst und Wirtschaft herstellen. Gedacht ist insbesondere an Dialoge zwischen Medien und Kunst, zwischen Mode und Gesellschaft, zwischen Design und innovativen Technologien. Aktuelle Entwicklungen in Kultur und Wirtschaft sollen ebenso aufgegriffen werden wie relevante Fragen der Gesellschaft, Politik und Stadtentwicklung.

Neben Ausstellungen sind Vorträge, Präsentationen, Roundtables, Empfänge und Galaveranstaltungen angedacht, die die für Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen relevanten Themen Mode, Medien, Kunst, Film, Architektur und Design aufgreifen.

Mit der neuen inhaltlichen Konzeption wird der traditionelle Museumsbegriff weiter gefasst, Ausstellungen werden um ein attraktives Begegnungsforum ergänzt.

Das NRW-Forum wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt, dem die Stadt Düsseldorf, das Land NRW, die Messe Düsseldorf, das Institut der deutschen Wirtschaft, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Kunststoff-Museums-Verein e.V. angehören.

Letzterer hat in einem Teil der Räumlichkeiten eine Dauerausstellung und ein dauerhaftes Diskussionsforum eingerichtet. Über die inhaltlichen Schwerpunkte und das Programm des NRW-Forums entscheidet das Kuratorium des Vereins, dem drei Vertreter des Landes angehören.

Die finanzielle Konzeption sieht vor, dass aufbauend auf den Mitgliedsbeiträgen und den Betriebskostenzuschüssen des Landes und der Stadt Düsseldorf, die von Land und Stadt wie bisher im Verhältnis von 64 % zu 36 % getragen werden, Sponsorgelder für Ausstellungen und Veranstaltungen eingeworben werden. Diesem unternehmerischen Ansatz entsprechend ist die Akquisition und das Management der Veranstaltungen einem externen Dienstleister übertragen worden.

2.1.28 Förderung der Bibliothek des Ruhrgebietes

Kapitel 08 030 TGr. 94

Ansatz: 100.000 DM

Bereits im Jahr 1996 hat die Landesregierung gegenüber dem potentiellen Stifterkreis die Errichtung einer "Bibliothek des Ruhrgebietes" angeregt, weil sich im Zuge der Umstrukturierung der Montanunternehmen und Montangewerkschaften die Frage einer konstruktiven Fortführung wissenschaftlich bedeutsamer Bibliotheken und Archive stellte.

Die "Stiftung Bibliothek des Ruhrgebietes" ist gegründet. Das Stiftungsvermögen ist eingebracht. Die Stifter sind bergbauliche Organisationen, die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Chemie (IGBCE), die Ruhr-Universität und die Stadt Bochum.

Der Zweck der Stiftung ist es, die ihr übertragenen Buchbestände und Archive der Bergbaubücherei, des Institutes zur Erforschung der Arbeiterbewegung und der Bergbaubibliothek der IGBCE zu schützen und zu erhalten, zu erweitern und öffentlich zugänglich zu machen. Die Stiftung hat die Aufgabe dazu beizutragen, dass die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Geschichte der sozialen Bewegungen, sowie Arbeit und Leben der schwerindustriellen Ballungsregion Ruhrgebiet und auch die

Bergbaugeschichte des Ruhrgebietes erforscht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen des "private-public-partnership-Modells" erfolgt eine zeitlich befristete finanzielle Flankierung.

2.1.29 Inanspruchnahme aus Garantien

Kapitel 08 030 Titel 871 00

Ansatz: 6.300.000 DM

In den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 sah § 4 Abs. 8 des jeweiligen Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung zur Übernahme von Garantien vor, mit deren Hilfe die Finanzierung im Zusammenhang mit Liefergeschäften nordrhein-westfälischer Bergbauzulieferer nach Polen gesichert werden konnte.

Dieses Instrument, das im Kontext zu der von der Landesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Bergbautechnik" steht, war im Interesse der nordrhein-westfälischen Bergbauzulieferer dringend notwendig, weil die Anpassungsmaßnahmen im nordrhein-westfälischen Bergbau für diese Branche zu starken, z.T. existenzgefährdenden Umsatzrückgängen geführt haben.

Da dieses Programm jedoch wenig in Anspruch genommen wurde, ist eine solche Ermächtigung seit dem Haushaltsjahr 1996 nicht mehr vorgesehen.

Die für das Jahr 2000 veranschlagten Ausgaben sind durch Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber Kreditinstituten für notleidende Kredite an Bergbauzulieferer in vollem Umfang gebunden.

2.1.30 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

Kapitel 08 010 Titel 546 40

Ansatz: 6.300.000 DM

Aufgrund von Entscheidungen des Landesrechnungshofes und der EG-Kommission müssen Margen und Verwaltungskosten, die der Investitions-Bank NRW (IB), der Hausbank sowie den übrigen mit der Abwicklung von Förderprogrammen betrauten Institutionen im Rahmen der Durchführung dieser Förderprogramme entstehen, separat als Sachausgaben des Landes veranschlagt werden. Die Auszahlung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage entsprechender Rahmenverträge bzw. Geschäftsbesorgungsverträge. Die veranschlagten Mittel werden für die Abwicklung folgender Programme eingesetzt.

- | | |
|---|--------------|
| • Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm | 4.250.000 DM |
| • Arbeitsplatzsicherungsprogramm | 300.000 DM |
| • Beratungsprogramm Wirtschaft | 1.450.000 DM |
| • Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister - Meistergründungsprämie - | 300.000 DM |

2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Übersicht über die NRW/EU-Programme

Kapitel TGr.	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Programmvolumen			Ansatz 2000			Bewilligungs- zeitraum	Auszahlungs- zeitraum
		Land	EU	Summe	Land	EU	Summe		
08 031	NRW/EU-Programme								
60/61	Programm RESIDER - Phase II - (Umstellung von Eisen- und Stahl- revieren)	140.180.682	146.552.531	286.733.213	30.100.000	31.700.000	61.800.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
62/63	Programm Ziel 2 - Phase IV - (Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer be- troffen sind)	373.054.975	635.106.601	1.008.161.576	73.200.000	155.500.000	228.700.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
	zzgl. weiterer komplementärer Landes- mittel bei:								
	Kapitel 08 030 TGr. 68 (Regionale Wirtschaftsstruktur)	160.000.000	0	160.000.000	40.000.000	0	40.000.000		
	Kapitel 08 040 TGr. 61 (Technologieprogramm Wirtschaft)	48.000.000	0	48.000.000	15.000.000	0	15.000.000		
	Summe Ziel 2 - Phase IV -	581.054.975	635.106.601	1.216.161.576	128.200.000	155.500.000	283.700.000		
64/65	Programm RECHAR - Phase II - (Wirtschaftliche Umstellung von Kohle- revieren)	97.251.090	101.671.594	198.922.684	20.700.000	20.200.000	40.900.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
66	Programm INTERREG - Phase II - (Regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	33.000.000	0	33.000.000	10.200.000	0	10.200.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
72/73	Gemeinschaftsinitiative KONVER (Gebiete, die vom Truppenabbau betroffen sind)	28.875.111	27.742.754	56.617.865	8.000.000	4.000.000	10.000.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
74/75	Gemeinschaftsinitiative KMU (Anpassung kleinerer und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt)	23.387.346	15.591.564	38.978.910	8.574.000	4.000.000	10.574.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
76/77	Gemeinschaftsinitiative LEADER Phase II - (Entwicklung des ländlichen Raumes)	5.100.000	6.623.920	11.723.920	1.200.000	1.275.000	2.475.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
78/79	Programm Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes)	44.017.521	36.596.752	80.614.273	7.300.000	6.100.000	13.400.000	bis 31.12.1999	bis 31.12.2001
80/81	Programm Ziel 2 - Phase V - (Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen)	1.660.858.230	1.660.858.230	3.321.716.460	8.000.000	13.800.000	21.800.000	bis 31.12.2006	bis 31.12.2008
	zzgl. weiterer komplementärer Landesmittel bei:								
	Kapitel 08 030 TGr. 68 (Regionale Wirtschaftsstruktur)				2.300.000	0	2.300.000		
	Kapitel 08 040 TGr. 61 Technologieprogramm Wirtschaft				700.000	0	700.000		
	Summe Ziel 2 - Phase V -				11.000.000	13.800.000	24.800.000		
82/83	Programm Ziel 2 - Phase IV - - Übergangsförderung - (Zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen)	174.068.870	174.068.870	348.137.740	4.000.000	5.600.000	9.600.000	bis 31.12.2005	bis 31.12.2007
	Insgesamt	2.787.793.825	2.804.814.816	5.592.608.641	225.274.000	241.575.000	466.849.000		
	davon bei Kapitel 08 031	2.579.793.825	2.604.814.816	5.384.608.641	167.274.000	241.575.000	408.849.000		
	davon bei Kapiteln 08 030 und 08 040	208.000.000	0	208.000.000	58.000.000	0	58.000.000		

2.2.1 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren NRW/EU-Programm RESIDER Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 60 Landesanteil Ansatz: 30.100.000 DM

TGr. 61 EU-Anteil Ansatz: 31.700.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.2 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind NRW/EU-Programm Ziel-2 Phase IV

Kapitel 08 031

TGr. 62 Landesanteil Ansatz: 73.200.000 DM

TGr. 63 EU-Anteil Ansatz: 155.500.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.3 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur wirtschaftlichen Umstellung von Kohlerevieren

NRW/EU-Programm RECHAR Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 64 Landesanteil Ansatz: 20.700.000 DM

TGr. 65 EU-Anteil Ansatz: 20.200.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.4 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit
der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüber-
schreitenden Zusammenarbeit

NRW/EU-Programm INTERREG Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 66 Landesanteil Ansatz: 10.200.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.5 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative
KONVER zur Finanzierung von Projekten in Gebieten,
die vom Truppenabbau betroffen sind

NRW/EU-Programm KONVER Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 72 Landesanteil Ansatz: 6.000.000 DM

TGr. 73 EU-Anteil Ansatz: 4.000.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.6 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur
Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den
Binnenmarkt

NRW/EU-Programm KMU

Kapitel 08 031

TGr. 74 Landesanteil Ansatz: 6.574.000 DM

TGr. 75 EU-Anteil Ansatz: 4.000.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.7 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes NRW/EU-Programm LEADER Phase II

Kapitel 08 031

TGr. 76	Landesanteil	Ansatz:	1.200.000 DM
TGr. 77	EU-Anteil	Ansatz:	1.275.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.8 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

NRW/EU-Programm Ziel-5b

TGr. 78	Landesanteil	Ansatz:	7.300.000 DM
TGr. 79	EU-Anteil	Ansatz:	6.100.000 DM

Die Bewilligungsphase endet am 31.12.1999; die veranschlagten Mittel dienen der Ausfinanzierung des Programms.

2.2.9 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen

NRW/EU-Programm Ziel-2 Phase V

Kapitel 08 031

TGr. 80	Landesanteil	Ansatz:	8.000.000 DM
		VE:	100.000.000 DM
TGr. 81	EU-Anteil	Ansatz:	13.800.000 DM
		VE:	200.000.000 DM

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und

die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Zu diesem Zweck trägt der EFRE auch zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen bei.

In Nordrhein-Westfalen besteht die Förderkulisse aus dem Kern der Ruhragglomeration.

Die Phase V des NRW/EU-Programms Ziel-2 hat ein Programmvolumen von rund 3,691 Mrd. DM; davon tragen

die EU	rund 1,660 Mrd. DM
das Land	rund 1,660 Mrd. DM
andere öffentliche Träger	<u>rund 0,371 Mrd. DM</u>
zusammen	rund 3,691 Mrd. DM

Der Bewilligungszeitraum für dieses Programm umfasst die Jahre 2000 bis 2006.

2.2.10 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete

NRW/EU-Programm Ziel 2 Phase IV und Ziel 5b Phase II - Übergangsförderung -)

Kapitel 08 031

TGr. 82	Landesanteil	Ansatz:	4.000.000 DM
		VE:	41.500.000 DM
TGr. 83	EU-Anteil	Ansatz:	5.000.000 DM
		VE:	83.000.000 DM

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Förderung von Regionen und Gebieten, die bis zum 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der

Jahre 1995 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgrenzten Fördergebiet des NRW/EU-Programms Ziel 2 Phase V (Bewilligungszeitraum 2000 bis 2006) gehören.

Diese Gebiete werden übergangsweise vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2005 unterstützt. Die jährliche Aufteilung der Mittel ist ab dem 1.1.2000 degressiv gestaffelt.

Diese Übergangsförderung hat ein Programmvolumen von rund 387 Mio. DM; davon tragen

die EU	rund 174 Mio. DM
das Land	rund 174 Mio. DM
andere öffentliche Träger	<u>rund 39 Mio. DM</u>
zusammen	rund 387 Mio. DM

Der Bewilligungszeitraum für dieses Programm umfasst die Jahre 2000 bis 2005.

2.3 Berufliche Bildung

Die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Daher bleibt die Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung unverändert eine zentrale politische Aufgabe.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Sicherung eines quantitativ ausreichenden Lehrstellenangebotes, die Verbesserung der Qualität in der beruflichen Erstausbildung und in zunehmendem Maße die quantitative und qualitative Intensivierung der beruflichen Weiterbildung vor allem für die KMU des Landes.

2.3.1 Maßnahmen zur Förderung der Berufsbildung

Kapitel 08 032 TGr. 60
 Ansatz: 32.900.000 DM
 VE: 47.100.000 DM

Der Verbesserung der Qualität der Berufsbildung in KMU dienen folgende Maßnahmen:

- Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe

Die Mittel werden als Zuschüsse zu den Lehrgangskosten gewährt.

KMU können Teile der ihnen nach der Ausbildungsordnung obliegenden Aufgaben häufig nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen erfüllen. Die überbetrieblichen Lehrgänge leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität, zur Entlastung der KMU von bestimmten Ausbildungsaufgaben und unterstützen damit die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit.

Die permanente Anpassung der Lehrgänge an die technologische Entwicklung steigert in vielen Betrieben die Effektivität zur Modernisierung (Organisation, Technik).

Hieraus ergibt sich der Ausbildungsauftrag der überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Sie haben die Aufgabe, Teile der Berufsausbildung, die die Betriebe wegen ihrer zum Teil engen Produktpalette nicht vermitteln können, außerhalb des Betriebes zu ergänzen. Sie erfüllen dabei im einzelnen folgende Funktionen:

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität,
 - Multiplikationsfunktion für die Einführung neuer Technologien,
 - Ausgleich regionaler Unterschiede,
 - Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen.
- Bau und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten

Da der Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten in NRW weitgehend abgeschlossen ist, geht es jetzt es vor allem darum, deren Ausstattung durch Modernisierungsinvestitionen dem fortschreitenden Stand der Technik anzupassen und sie damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben für eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung in der mittelständischen Wirtschaft zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Investitionshilfen. Die Maßnahmen werden mit rund 9,6 Mio. DM durch das BMBF kofinanziert.

- Förderung des Projektes "Nachwuchssicherung durch verbesserte Information über Attraktivität, Sicherheit und Karriere-möglichkeiten in handwerklichen Berufen, insbesondere als Alternative zu einem Hochschulstudium" (1995 - 2000)

Ziel der Maßnahme ist, besonders leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen richten sich direkt an Jugendliche und an Personen, die die Auswahlentscheidung der Jugendlichen beeinflussen, um so Informationen zur Vorbereitung der Berufswahl zu liefern. Durch die in 2000 geplanten Maßnahmen soll die Information der Berufsbe-

werber fortgeführt sowie der Einsatz von neuen Medien (CD-ROM und Internet) ausgebaut werden.

2.3.2 Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

Kapitel 08 032 TGr. 61

Ansatz: 36.800.000 DM

VE: 34.200.000 DM

Die Ausgabemittel erhöhen sich durch Reste in Höhe von 6,0 Mio. DM auf 42.800.000 DM.

Die Forderung nach einer qualifizierten Berufsausbildung für möglichst alle Jugendlichen ist insbesondere deshalb unverändert gültig, weil für un- und angelernte Arbeitskräfte nur sehr begrenzte Beschäftigungsperspektiven bestehen. Es bleibt deshalb ein wesentliches Ziel der Landespolitik, auch den sonst chancenlosen Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Förderkonzeption umfasst folgende Maßnahmen:

- Förderung von Betriebspraktika in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen, denen aufgrund bestimmter Benachteiligungen betriebliche Praktikumsplätze überwiegend verschlossen bleiben (Mädchen in gewerblich-technischen Berufsfeldern; Schülerinnen und Schüler mit sozialen Defiziten und Leistungsdefiziten).

Die Maßnahme ermöglicht eine bessere Berufswahlvorbereitung und sorgt für eine Verringerung eines späteren Ausbildungsabbruchs.

- Förderung von Berufsförderlehrgängen (BFL).
Anstelle des zehnten allgemeinbildenden Pflichtschuljahres erhalten nicht berufsreife Jugendliche zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt (Berufsausbildung, Beschäftigung) eine berufsfeldbreite fachpraktische und fachorientierte Unterweisung in Lehrgängen von einem Jahr Dauer.
- Abwicklung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen der Sonderausbildungsstätten (Dortmund, Düsseldorf, Herne) und Stützpunktträger (Aachen, Bielefeld, Duisburg, Hattingen, Leverkusen, Münster) für Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die bei der Arbeitsverwaltung als "unvermittelt" registriert sind und infolge schlechter Schulzeugnisse und sozialer Auffälligkeiten ohne Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt sind.
Diese Jugendlichen erhalten eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung.
- Abwicklung der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen bzw. im Ausbildungskonsens NRW 1996.

Gemeinschaftsinitiative

Die Förderung betraf die Schaffung von 225 außerbetrieblichen zusätzlichen Ausbildungsplätzen für am 30.09.1995 unversorgt gebliebene Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber in Regionen mit einem relativ hohen Anteil von unversorgt gebliebenen Jugendlichen. Gefördert wurde ab 01.03.1996 eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf und auf der Grundlage einer um regionalwirtschaftliche Aspekte

erweiterte arbeitsmarktpolitische Bewertung:

Ausbildungskonsens NRW 1996

Die Förderung bezweckte die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die im Jahr 1996 unversorgt gebliebenen Ausbildungsstellensuchenden des Vermittlungsjahres 1995/96 durch außerbetriebliche Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen. Gefördert wurde eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem nach dem BbiG/HWO anerkannten Ausbildungsberuf.

2.3.3 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen

(Kapitel 08 032 TGr. 62)

Ansatz: 27.800.000 DM

VE: 34.000.000 DM

Die Ausgabemittel erhöhen sich durch Reste in Höhe von 8,0 Mio. DM auf 35.800.000 DM.

Im September 1996 haben Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen den "Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen" ins Leben gerufen. Alle Konsenspartner haben dabei das Versprechen abgegeben, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Dieses Versprechen gilt. Seit Beginn des Ausbildungskonsens konnte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 112.557 im Jahr 1996 auf 122.590 im Jahr 1998 erhöht werden.

Insgesamt ist heute eine neue Aufbruchstimmung im Bereich der beruflichen Ausbildung festzustellen. Hierzu haben die Touren "pro Ausbildung" von Herrn Ministerpräsident Clement entschei-

dend beigetragen. Viele Unternehmen haben ihre Ausbildungskapazitäten erhöht; eine große Anzahl von Betrieben konnte erstmals für die Ausbildung gewonnen werden.

Die gemeinsamen Anstrengungen im Ausbildungskonsens NRW müssen zukünftig noch ausgeweitet und intensiviert werden. Ein Blick auf die Bewerberzahlen macht dies deutlich: Die Zahl der Ausbildungsplatz-Bewerberinnen und -Bewerber hat sich von 128.226 im Jahr 1996 auf 146.168 im Jahr 1998 erhöht. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Das Ministerium hat daher in Abstimmung mit den Konsenspartnern im Mai 1999 ein neues Förderprogramm "Ausbildung fördern: Information - Beratung - Akquisition" gestartet.

Ziele dieses Programms sind die weitere Erhöhung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und die verstärkte Besetzung der offenen Ausbildungsplätze.

Darüber hinaus werden im Ausbildungskonsens NRW in verschiedenen Handlungsfeldern neue Akzente gesetzt:

- Differenzierung in der Berufsausbildung

Hier werden in vorhandenen Berufen Modelle einer zielgruppenspezifischen Ausbildung entwickelt und durchgeführt. Dadurch soll auch lernschwächeren und sozial benachteiligten Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet werden, sich durch Teilqualifikationen (Zertifikate) in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu qualifizieren. Die Modellprojekte beziehen sich z.B. auf die Berufe "Maler- und Lackierer/-in", "Kaufleute für Bürokommunikation" und die "Metall- und Feinwerktechnischen Berufe".

- Neue Berufsfelder

Die Erschließung neuer Berufsfelder, insbesondere in Wachstumsbranchen, öffnet ein breites Potential für qualifizierte Ausbildungsplätze. Beispielhaft sind die Medien-, Informations- und Kommunikationsbereiche zu nennen.

- Verhältnis Berufsschule und Betrieb

Durch die ab dem Schuljahr 1997/98 geltende Verlängerung des Berufsschultages auf 8 Stunden stehen die Auszubildenden den Betrieben pro Jahr 20 Tage zusätzlich zur Verfügung. Auf dieser Basis wurden Kooperationsvereinbarungen z.B. zwischen Kammern, Betrieben, Schulen und Schulträgern abgeschlossen, die zur weiteren Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts beigetragen haben.

Darüber hinaus hat der Berufsschulunterricht durch verschiedene Formen der Lernortkooperation nochmals eine deutliche qualitative Aufwertung erfahren.

- Zusammenführung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt

Durch eine möglichst vollständige Meldung aller verfügbaren Ausbildungsplätze an die Arbeitsämter und eine breite Veröffentlichung unter Nutzung aller Medien (z.B. Internet) soll eine größtmögliche Transparenz des Ausbildungsstellenmarktes erreicht werden.

Zudem hat das Ministerium für Bereiche mit besonders niedrigen Bewerberzahlen und einer erheblichen Zahl freier Ausbildungsstellen erfolgreich Marketing-Kampagnen durchgeführt. Weitere Aktivitäten sind geplant.

Diese Marketing-Kampagnen beziehen sich auf den Hotel- und Gaststättenbereich, den Garten- und Landschaftsbau, das Metallgewerbe, das Druckgewerbe, das Textilgewerbe, das Nahrungsmittelgewerbe, den Einzelhandel und die Bauwirtschaft.

Im Rahmen der Titelgruppe 62 werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Ausbildungsmaßnahmen, Informationskampagnen, Modellprojekte und Fachveranstaltungen

Zur Umsetzung des "Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen" werden verschiedene Maßnahmen gefördert. Hierzu zählen auch Projekte aus dem neuen Förderprogramm "Ausbildung fördern: Information - Beratung - Akquisition".

Darüber hinaus sind zur Ergänzung des Angebotes an betriebliche Ausbildungsstellen Mittel für die außerbetriebliche Ausbildung vorgesehen.

- Mobilitätshilfen

Ziel des Förderprogramms ist es, Jugendliche zu motivieren, Ausbildungsplätze außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen, um so das bestehende Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen besser auszunutzen und regionale Nachteile auszugleichen. Die Förderung betrifft die Ausbildungsjahrgänge 1996 und 1997. Die Programme befinden sich in der Abwicklung.

- Mobilitätshilfeprogramm "Bezirksfachklassen"

Im Rahmen des Programms werden Fahrtkostenzuschüsse an die Schülerinnen und Schüler gewährt, die durch ihre betriebliche Ausbildung zum Besuch von Bezirksfachklassen in den Schuljahren 1997/1998, 1998/1999 und 1999/2000 verpflichtet sind und die die Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schülerfahrkostenverordnung im Beförderungsmonat erfüllen ("Für Schüler von Landesfachklassen und Bezirksfachklassen werden Fahrkosten, soweit sie einen Eigenanteil von 100 DM

im Beförderungsmonat übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 100 DM übernommen.")..

- Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund

Durch das Programm zur Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbund sollen in Betrieben, die bislang nicht ausbilden konnten bzw. seit 3 Jahren nicht mehr ausgebildet haben, zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

2.3.4 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Kapitel.08 032 TGr. 65

Ansatz: 4.300.000 DM

VE: 3.100.000 DM

Das Tempo des technologischen Wandels nimmt zu; deshalb werden die Abstände, innerhalb derer das berufliche Wissen zu aktualisieren und zu erweitern ist, immer kürzer. Das ist der Grund, warum die berufliche Weiterbildung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung große Bedeutung behält.

Während Großunternehmen die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst organisieren und finanzieren können, ist die mittelständische Wirtschaft auf überbetriebliche Weiterbildungsstätten angewiesen, die in der Regel von Kammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften, Innungen oder Arbeitnehmerorganisationen getragen werden. Insbesondere die apparative, technische Ausstattung dieser überbetrieblichen Weiterbildungsstätten muss ständig dem technologischen Wandel angepaßt werden, damit sie ihre Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers in die mittelständische Wirtschaft erfüllen kann.

Ein erheblicher Teil der zur Förderung der beruflichen Weiterbildung veranschlagten Mittel ist dementsprechend für Investi-

tionszuschüsse für die überbetrieblichen Weiterbildungsstätten der mittelständischen Wirtschaft vorgesehen, und zwar insgesamt rund 4,4 Mio. DM; davon entfallen rund 2,1 Mio. DM auf die Barmittel und 2,3 Mio. DM auf die VE. Die Maßnahmen werden vom BMWi in gleicher Höhe kofinanziert.

Auf die im November 1998 gestartete "Weiterbildungs-Initiative NRW" entfallen ca. 800.000 DM. Ziel der "Weiterbildungs-Initiative NRW" ist es, die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung vor dem Hintergrund des globalen wirtschaftlichen Wettbewerbs und des rapiden technischen Wandels stärker in das Bewusstsein der Unternehmen und der Beschäftigten zu rücken. Mit der Initiative soll das vorhandene Weiterbildungsangebot besser auf den Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet und die Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen in zukunftssträchtigen Bereichen beschleunigt werden.

Partner der "Weiterbildungs-Initiative NRW" sind neben dem Ministerium das Landesarbeitsamt, die Gewerkschaften, die Wirtschaft sowie die Kammern des Landes Nordrhein-Westfalen.

2.3.5 Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"

Kapitel 08 032 TGr. 69

Ansatz: 3.700.000 DM

VE: 1.800.000 DM

Mit der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" werden Impulse in der beruflichen Frauenförderung gesetzt.

Durch die bisherigen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Steigerung der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen erreicht werden. Allerdings hat

dies kaum zu einer Erweiterung ihres Berufsspektrums geführt. Nach wie vor haben Frauen und Männer unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungs- und damit zum Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf die Ausbildungsberufsstruktur gilt aktuell, dass in 25 Ausbildungsberufen über 80 % der weiblichen Auszubildenden zu finden sind. Dabei stehen die drei Ausbildungsberufe Arzthelferin, Zahnarzthelferin und Bürokauffrau mit einem Anteil von knapp 25 % an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden an der Spitze, gefolgt von den Ausbildungsberufen Industriekauffrau, Friseurin, Kauffrau im Einzelhandel, Bankkauffrau, Kauffrau im Groß- und Einzelhandel und Steuerfachangestellte. Insgesamt werden in diesen neun Berufen, von denen keiner zum Bereich der technischen Berufe bzw. zu den Fertigungsberufen gehört, 53 % der jungen Frauen ausgebildet. Die Entwicklung des Frauenanteils in den Fertigungsberufen belegt die Schwierigkeit, tradierte Muster im Berufswahlverhalten von Jugendlichen und im Einstellungsverhalten von Betrieben aufzubrechen.

Berufliche Frauenförderung findet bisher vor allem in Großunternehmen statt und ist in kleinen und mittelständischen Unternehmen weitgehend auf das Handlungsfeld Ausbildung fokussiert. Kleine und mittelständische Unternehmen sind oft flexibler, Probleme durch Einzelfalllösungen zu regeln, wenn sie Hilfestellung erhalten. Umfassende Konzepte aber sind in kleinen und mittleren Betrieben schwieriger zu entwickeln und umzusetzen.

Die Landesinitiative soll daher die bisherigen Fördermaßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik um ein innovatives Angebot an die betroffenen Akteurinnen und Akteure im Wirtschaftsleben ergänzen.

Die im Rahmen der Landesinitiative geförderten Projekte müssen zum Auf- und Ausbau der für die erfolgreiche Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk erforderlichen wirtschaftsnahen und dezentralen Netzwerke beitragen. Zur überregionalen Vernetzung und zur Sicherstellung des Informationsaustauschs trägt eine Transferstelle die unterschiedlichen Projekte im Rahmen der Landesinitiative zusammen, prüft ihre Übertragbarkeit auf andere Regionen und bereitet sie so auf, dass sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden können.

2.3.6 Berufsbildungsbericht

Kapitel 08 032 TGr. 70

Ansatz: 120.000 DM

VE: 30.000 DM

• Berufsbildungsbericht

Der Berufsbildungsbericht NRW wird seit dem Jahre 1982 unter der Federführung des Ministeriums im zweijährigen Turnus erstellt.

Die in den 80er Jahren vorgenommenen Datenanalysen und Prognoserechnungen wurden primär unter globalen und rein quantitativen Aspekten durchgeführt. Mit der stärkeren Integration der beruflichen Qualifizierung in die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes hat sich gezeigt, dass eine derartige Betrachtungsweise allein nicht ausreicht. Von der Berufsbildungsberichterstattung werden klare Aussagen über die künftige Entwicklung erwartet; das gilt vor allem unter berufsstrukturellen, zielgruppenspezifischen und regionalen Qualifizierungserfordernissen. Die Probleme, die sich damit der Berufsbildungsberichterstattung stellen, erfordern ein externes Expertenwissen aus dem Bereich der quantitativen Berufsforschung.

Soll der Berufsbildungsbericht auch weiterhin in der Öffentlichkeit als das Planungsinstrument anerkannt bleiben, das mit seinem hohen Qualitätsanspruch und durch seine solide Informationspolitik sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberseite getragen wird, ist eine Verfeinerung der Datenaufbereitung nach den genannten Kriterien unbedingt erforderlich. Zudem ist unter dem Aspekt von Transparenz über die Angebots-/Nachfrageentwicklung auf dem Gesamtausbildungsstellenmarkt die regelmäßige Berichterstattung analog den dualen Ausbildungsberufen für die schulischen Ausbildungsgänge zu erweitern. Außerdem sind die für den Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen zwischen allen Partnern vereinbarten Statistiken neu aufzunehmen. Diese Aufgaben können weder von der technischen Ausstattung her, noch von den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten im Ministerium geleistet werden. Aus diesem Grunde müssen in erheblichem Maße Berichtsteile extern erstellt werden.

- Datenbegleitband "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen"

Seit der Neustrukturierung 1990 beinhaltet der jährlich herausgegebene Regionaldatenband neben den Daten zur Ausbildungsplatzsituation auch Strukturdaten zum Arbeitsmarkt, zur Beschäftigung sowie zu Förderdaten des Landes NRW, die für alle 33 Arbeitsamtsbezirke und als Landesergebnis dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Erfassung und Aufbereitung einer solch großen Datenmenge hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, den jährlichen Regionaldatenband vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) erstellen zu lassen, zumal das LDS seit 1992 zusätzlich zur bisherigen Berufsbildungsstatistik NRW auch Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung im Bereich der Erfassung von Daten zu den neu abge-

schlossenen Ausbildungsverträgen übernommen hat und damit die weitaus größte Datenmenge zur Verfügung stellt, die für den Regionaldatenband aufbereitet werden muss.

Ein weiterer Grund für die Übernahme des Regionaldatenbandes durch das LDS liegt in der höheren Datensicherheit und in den besseren Auswertungsmöglichkeiten der zusammengeführten Datenbestände.

2.3.7 Zuschüsse für Maßnahmen der Weiterbildung

Kapitel 08 032 Titel 685 00

Ansatz: 420.000 DM

Die mit 420.000 DM veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse nach dem 1. Weiterbildungsgesetz für die vom Ministerium anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung.

Bezuschusst werden auf der Grundlage der im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträge

- die Bildungszentren der Handwerkskammern Düsseldorf und Münster,
- die Akademie des Handwerks in Raesfeld,
- das Bildungswerk der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in Düsseldorf,
- die Europäische Akademie für psycho-soziale Gesundheit in Hückeswagen und
- die Gemeinnützige Gemeinschaft für berufliche Bildung in Troisdorf.

2.3.8 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

Kapitel 08 032 Titel 546 40

Ansatz: 950.000 DM

Die mit 950.000 DM veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Durchführung folgender Programme und Maßnahmen vorgesehen:

- Bearbeitungsentgelte für den ESF-Anteil des MWMTV am NRW/EU-Programm Ziel-2 (500.000 DM)
- Von der EU vorgeschriebene Evaluierung der Berufsförderlehrgänge und der außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (200.000 DM)
- Bearbeitungsentgelte für die Verwaltung der im Rahmen des Ausbildungskonsenses bei Dritten eingeworbenen Patenschaftsgelder (100.000 DM)
- Bearbeitungsentgelte für Förderanträge für den Bau und die Ausstattung von überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten (150.000 DM)

2.4 Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

2.4.1 Technologieprogramm Wirtschaft

Kapitel 08 040 TGr. 61

Ansatz: 111.000.000 DM

VE: 110.000.000 DM

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Beschleunigung des Transfers von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in KMU durch das Technologie-Programm Wirtschaft.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an drei wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen die Umwelt durch Ressourcen- und Umweltschonung entlasten.
- Innovative Technologien in Schwerpunktbereichen sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Wirtschaftsstandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung sowie für die Verbreitung neuer Technologien.

Aufgrund der erheblich reduzierten Ansatzmittel wird die in den letzten Jahren begonnene Schwerpunktsetzung weiter verstärkt und wo möglich höhere unternehmerische Eigenfinanzierungsbeiträge eingefordert. Schwerpunkte des Programms sind zur Zeit die Technologiefelder Biotechnologie, Medizintechnik, Mikrosystemtechnik, Medien- und Kommunikationstechnologie und die Textiltechnik.

Die Förderung dient

- der Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmaliger Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- dem Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren bei neuen Anwendungsmöglichkeiten,

- der notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklung für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- der Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie der Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung in den Markt.

Die technologische Infrastruktur, die auch im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft unterstützt wurde, beinhaltet Beratungs- und Informationsdienste sowie Transferprojekte.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören

- der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe,
- der Beratungsdienst der Textilforschungsinstitute für Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in NRW,
- die Qualitätsmanagement-Beratung (QBNW), die
 - von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf für den Programmteil Handwerk und
 - von der Initiative Qualitätssicherung NRW e.V. in Dortmund für den Programmteil Gewerbe/Industrie durchgeführt wird.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind
 die Landesinitiativen,
 der innovationsbezogene Personaltransfer,

die Technologie-Zentren und Technologieparks,
die Technologieagenturen und
die wirtschaftsnahen F + E-Einrichtungen.

Landesinitiativen wie z.B. Media NRW, BioGenTec und Zitex sind praktizierte Kooperationen zwischen Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen unter Begleitung eines vom Ministerium beauftragten Moderators. Bei Landesinitiativen werden Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen eigeninitiativ eingebunden und der wechselseitige Austausch von Information gefördert. Es handelt sich um Modelle, die auf Zeit gefördert werden und nur solange bestehen, wie die wissenschaftlichen Einrichtungen und die Unternehmen dies wünschen und es im Landesinteresse erforderlich ist.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird über die ZENIT GmbH, Mülheim, abgewickelt.

Technologie-Zentren stärken die technologischen Potentiale in den Regionen und unterstützen Unternehmensgründungen im Bereich neuer Technologien. Technologieparks im Umfeld der Zentren bieten den Gründern nach einer Anlaufphase die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres Wachstums zu etablieren; sie ermöglichen es bestehenden Unternehmen, sich im innovativen Umfeld anzusiedeln.

Technologieagenturen dienen der Stimulation und Unterstützung zukunftsorientierter Branchen.

F + E-Institute ergänzen das Hochschulsystem um eine produkt- und verfahrensorientierte industriennahe Entwicklungskapazität.

Gemeinsam ist diesen Transferprojekten, dass sie entweder durch Initiativen vor Ort, wie z.B. durch Technologie-Zentren,

oder durch branchenbezogene Initiativen im ganzen Land NRW im Rahmen einer Public-Private-Partnership initiiert und getragen werden.

Für das bereits flächendeckend aufgebaute Netz der technologischen Infrastruktur sind noch Mittel für den qualitativen Ausbau, die Weiterentwicklung sowie der Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, der regionalen und überregionalen Vernetzung vorgesehen. Hier werden vor allem die Maßnahmen unterstützt, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Die Förderung technologischer Infrastruktur und technologieorientierter Entwicklungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Von den veranschlagten Ausgaben sind ca. 15 Mio. DM als Komplementärmittel von Projekten des NRW/EU-Programms Ziel-2 Phase IV rechtlich gebunden. Darüber hinaus sind für die Komplementärfinanzierung des NRW/EU-Programms Ziel-2 Phase V 0,7 Mio. DM vorbehalten.

2.4.2 Technologieprogramm Bergbau

Kapitel 08 040 TGr. 73

Ansatz: 16.000.000 DM

VE: 11.000.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogramms Bergbau (TPB) Untersuchungen und technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf dem Gebiet der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes, die schwerpunktmäßig dem Ziel dienen,

- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern und
- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern.

Des Weiteren werden technische Entwicklungsvorhaben zur Verwertung von Kohle und Kohleprodukten durchgeführt, um dadurch die Umweltbelastung zu reduzieren.

2.5 Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

Der Steinkohlenbergbau in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, befindet sich weiterhin in einem Anpassungsprozess. Die Rückführung der Produktion im deutschen Steinkohlenbergbau erfolgt auf der Grundlage langfristiger Unternehmensplanungen, die sich an den gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen ausrichten. Die Förderung ging seit 1987 bundesweit von 75,8 Mio. t (NRW: 65,1 Mio. t) auf 41,34 Mio. t (NRW: 34,12 Mio. t) in 1998 zurück. Die Zahl der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau verringerte sich seit 1987 bis Ende 1998 von 156.483 (NRW: 133.279) um 84.641 (NRW: 73.579) auf 71.842 (NRW: 59.700). Der Personalabbau wurde sozialverträglich vollzogen.

Der Anpassungsprozess im Steinkohlenbergbau wird weiter fortgesetzt. Nach der kohlepolitischen Vereinbarung vom 13.03.1997 werden die öffentlichen Absatz- und Stilllegungshilfen beinahe halbiert (5,5 Mrd. DM in 2005). Im Jahr 2005 ist nach heutiger Einschätzung eine Jahresförderung von rund 30 Mio. t zu erwarten; es verbleiben noch rund 36.000 Bergbauarbeitsplätze. Gleichzeitig wurde aber sichergestellt, dass der ausgelöste Strukturwandel sozialverträglich gestaltet wird und im Inter-

esse der Sicherung unserer Energieversorgung ein lebens- und leistungsfähiger Steinkohlenbergbau erhalten bleibt.

Die von den deutschen Steinkohleunternehmen, insbesondere der RAG, auf dieser Grundlage getroffenen Anpassungsentscheidungen bis 2002 sind auf die Optimierung des Steinkohlenbergbaus ausgerichtet und erhalten die Voraussetzungen für seine langfristige Lebens- und Leistungsfähigkeit.

Die Kohlevereinbarung ist auf nationaler und europäischer Ebene weitestgehend rechtssicher umgesetzt. Der vereinbarte Finanzrahmen sowie seine zeitgerechte Gewährung sind insgesamt gesetzlich und vertraglich bis zum Jahr 2005, zuwendungsbe-scheidlich bis zum Jahr 2000 fixiert. Die vereinbarte Zusammenführung des gesamten deutschen Steinkohlenbergbaus unter dem Dach der RAG Aktiengesellschaft ist abgeschlossen. Die "Deutsche Steinkohle AG" hat am 01.10.1998 ihre Arbeit aufgenommen..

Die weitere Umsetzung der Kohlevereinbarung muss rechtzeitig erfolgen. Die Landesregierung erwartet insbesondere, dass rechtzeitig die Fortsetzung des EGKS-Beihilfekodex für Kohle-hilfen ab 2002 im Rahmen des EU-Vertrages auf europäischer Ebene sichergestellt wird.

2.5.1 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen

Kapitel 08 050 Titel 683 20

Ansatz: 1.000.000.000 DM

In der Rahmenvereinbarung "Neuorientierung des Steinkohlenbergbaus" vom 03.04.1998 zwischen dem Bund und den Ländern NRW

und Saarland sowie der RAG sind die am 13.03.1997 festgelegten Absatz- und Stilllegungshilfen von Bund und Land NRW sowie der Beitrag der RAG bis 2005 fixiert. Durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 20.03./25.03.1998 (Vorschaltvereinbarung) wurde die Gewährung der Finanzhilfen gemäß Steinkohlebeihilfegesetz, ergänzt durch die NRW-Hilfen in Höhe von 1 Mrd. DM/jährlich, durch Zuwendungsbescheide des Bundes an die NRW-Bergbauunternehmen für den Zeitraum 1998 - 2000 geregelt. Die Zuwendungsbescheide sind erteilt.

2.5.2 Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in NRW zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen

Kapitel 08 050 Titel 697 14

Ansatz: 192.340.000 DM

Zur finanziellen Flankierung der Stilllegungsmaßnahmen der Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Beschlüsse der Kohlerunde 1991 wurden an die betroffenen NRW-Bergbauunternehmen bilanzielle Hilfen durch Bund und Land bewilligt. Diese Hilfen werden in den Jahren 1997 bis 2001 ausgezahlt. Sie betragen insgesamt rund 2,735 Mio. DM; davon trägt der Landesanteil (Drittelbeteiligung) rund 923 Mio. DM. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes wurden bereits im Jahr 1992 erteilt.

2.6 Programm "Rationelle Energienutzung"

2.6.1 Demonstrationsförderung, Energieberatungsprojekte (REN-Programm/D)

Kapitel 08 060 TGr. 61

Ansatz: 23.000.000 DM

VE: 19.000.000 DM

Die Mittel dienen der Umsetzung des von der Landesregierung am 20.10.1987 beschlossenen Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" durch die Förderung von Demonstrationsprojekten von Zukunftsenergien und der Energieberatung.

Mit den Demonstrationsprojekten von Zukunftsenergien sollen die Energietechnologie auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung und die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen gefördert werden. Hierzu werden auch zinsverbilligte NRW-Kredite aus Kreditplafonds gewährt

Die Energieberatung wird für KMU und für Gemeinden von der Energieagentur Nordrhein-Westfalen (2000: 4,80 Mio. DM zuzüglich 3,35 Mio. DM für das REN-Impulsprogramm "Rationelle Energieverwendung), für private Haushalte von den Energieberatungsstellen der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen (2000: circa 2,2 Mio DM) wahrgenommen. Außerdem sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen gefördert werden, die aus der seitens der Landesregierung im Jahr 1996 eingerichteten "Landesinitiative Zukunftsenergien" (LZE) hervorgehen. Prioritär werden solche Maßnahmen und Projekte gefördert, die geeignet sind, internationale Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen zu erschließen und zu festigen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern und dadurch auch den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

2.6.2 Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nah- und Fernwärme (REN-KWK/Nah- und Fernwärme)

Kapitel 08 060 TGr. 62

Ansatz: 14.000.000 DM

VE: 15.000.000 DM

Die Mittel dienen dem Ausbau der KWK und der Nah- und Fernwärme sowie der Förderung anwendungsbezogener innovativer Energieumwandlungsanlagen. Ziel der Förderung ist eine effizientere Energienutzung bei der Umwandlung und die Nutzbarmachung des Wärmepotentials.

2.6.3 Förderung der technischen Entwicklung (REN-Programm/TE)

Kapitel 08 060 TGr. 63

Ansatz: 4.050.000 DM

VE: 4.800.000 DM

Im Rahmen des REN-Programm/TE werden technische Entwicklungsvorhaben der Energietechnik gefördert; hierzu zählen u.a.

- aus den Bereichen der regenerativen Energien Projekte der Solartechnik und der Windenergie- und Biomassenutzung,
- Brennstoffzellen,
- effizientere Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationeller Nutzung der Kohle.

2.6.4 Energiekonzepte, Contracting

Kapitel 08 060 TGr. 67

Ansatz: 2.200.000 DM

VE: 2.200.000 DM

- Energiekonzepte

Das Land NRW fördert die Erstellung von regionalen und kommunalen Energiekonzepten. Dieses Förderangebot, das sich zunächst nur an Gemeinden richtete, ist 1996 um betriebliche

Energiekonzepte und Branchenenergiekonzepte ausgeweitet worden. Zielgruppe sind KMU, denen durch die Übernahme eines Teils der Kosten für Personal- und/oder Sachleistungen unabhängiger Gutachter die Erstellung eines Energiekonzeptes ermöglicht werden soll.

Die Energiekonzepte sollen aufzeigen, wie in den untersuchten Kommunen bzw. Unternehmen der Energiebedarf verringert, der Energieeinsatz verbessert, Energieressourcen geschont, regenerative Energieträger eingesetzt, Emissionen vermindert und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit erhöht werden kann.

- Contracting

Vielfach werden notwendige Investitionen zur Erneuerung von Energieanlagen wegen finanzieller Engpässe mit der Folge zurückgestellt, dass Energiespartetechnologien nicht zum Einsatz kommen. Dabei bleibt häufig unberücksichtigt, dass durch den Betrieb von optimierten Energieeffizienztechnologien Energiekosten eingespart werden können. Die eingesparten Kosten können wiederum zur Finanzierung der Planung, des Baus, des Betriebs und der Wartung der Energieanlagen eingesetzt werden. Das hierfür bereitstehende Instrument heißt Contracting und hat sich als ganzheitliche Investitionsalternative am Markt etabliert.

Das Ministerium hat daher in der Energieagentur NRW eine eigene Abteilung zur Intensivierung der bisherigen Tätigkeiten aufgebaut. Deren Aufgaben ist es, KMU sowie Kommunen auf diesem Feld fachlich zu beraten. Die Nachfrage nach Initialberatungen durch die Energieagentur hat sich erheblich verstärkt.

Eine allgemeine Förderung von Contracting-Projekten erfolgt nicht, da Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieses Instruments ist.

2.6.5. Programm Rationelle Energienutzung, Programmbereich
"Landesinitiative Zukunftsenergien"

Kapitel 08 060 TGr. 68

Ansatz: 3.000.000 DM

VE: 6.000.000 DM

NRW als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik Deutschland und als energiewirtschaftliches Zentrum trägt eine besondere Verantwortung für eine effiziente, an der rationellen Energieverwendung und der Nutzung regenerativer Energien ausgerichtete Energiepolitik. Das Land (vertreten durch MWM-TV und MBW) hat daher im April 1996 die "Landesinitiative Zukunftsenergien NRW" als Bestandteil eines umfassenden Konzeptes in diesen Bereichen ins Leben gerufen. Seit Anfang 1999 gehört auch das MSWWF dieser Initiative an.

Die Initiative stellt ein Angebot an Industrie und Mittelstand, Energieerzeuger und Anlagenbauer, Forschung und Wissenschaft, Beratungsfirmen, Ingenieurbüros, Bau- und Wohnungswirtschaft dar, um die effiziente Energieumwandlung und die Nutzung regenerativer Energien voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu steigern.

Die Aktivitäten der Landesinitiative konzentrieren sich darauf, im Energiebereich Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen zu forcieren, Kooperationen und strategische Allianzen anzubahnen sowie die Markteinführung von innovativen Produkten auf nationalen und internationalen Märkten zu beschleunigen.

Im Rahmen der Landesinitiative wurden bislang 14 verschiedene Facharbeitsgruppen auf den Gebieten Außenwirtschaft, Bauen und Wohnen, Biomasse, Branchenenergiekonzepte, Brennstoffzellen, Energiedienstleistungen, Energiespeicherung, Kraft-Wärme-Kopplung, Kraftwerkstechnologie, Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe, Wasser und Windkraft eingerichtet; diese Arbeitsgruppen sind offen für alle, die realisierbare Ideen im Bereich der Energieumwandlung, des Energiesparens und der regenerati-

ven Energien haben und fachkundige Information, Beratung und Kooperationspartner suchen.

Eine Vielzahl von Projektideen wurde inzwischen in den Arbeitsgruppen mit mehr als 2.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern behandelt und mit Unterstützung des Landes auf den Weg gebracht.

2.7 Sicherheit in der Kerntechnik

2.7.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Kapitel 08 010 TGr. 70

Ansatz: 13.120.000 DM

VE: 8.000.000 DM

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für

- das Kernkraftwerk Würgassen (KWW),
- die Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG),
- das THTR-Kernkraftwerk Hamm-Uentrop (THTR 300),
- das AVR-Versuchskraftwerk,
- die Forschungsreaktoren und Betriebsstätten (Aufbewahrung und sonstige Verwendung von Kernbrennstoffen) des Forschungszentrums in Jülich (FZJ) und
- das Brennelement-Zwischenlager in Ahaus (BZA).

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 13.120.000 DM bei Kapitel 08 010 Titel 111 20 gegenüber.

2.7.2 Errichtung und Betrieb eines automatischen Fernüberwachungssystems für Kernkraftwerke (KFÜ), der radiologischen Fernüberwachung des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus (RFÜ/BZA) sowie der radiologischen Fernüberwachung des Forschungszentrums Jülich (RFÜ/FZJ)

Kapitel 08 010 TGr. 80

Ansatz: 905.000 DM

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des KFÜ gehen im Wesentlichen von dem folgenden, in 1999 erreichten Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW),
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR),
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) und des Brennelement-Zwischenlagers Ahaus (BZA)

in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesumweltamt NRW) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Die für das Jahr 2000 veranschlagten Ausgabeansätze entfallen mit etwa

61 % auf die Betriebskosten,

28 % auf Anpassungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und

11 % auf Beratung durch Sachverständige.

Den Ausgaben aus der Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Gebühreneinnahmen aufgrund der geltenden Atomrechtlichen Kostenverordnung (AtKostV) gegenüber, soweit keine Gebührenbefreiung gemäß § 6 AtKostV für das Kernkraftwerk Hamm-

Uentrop bzw. gemäß § 7 AtKostV für das als gemeinnützig anerkannte Forschungszentrum Jülich vorliegt.

Die Gebühreneinnahmen sind für das Jahr 2000 auf 500.000 DM geschätzt und bei Kapitel 08 010 Titel 111 30 veranschlagt worden.

2.7.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde

Kapitel	08 010 TGr. 90
Ansatz:	480.000 DM
VE:	900.000 DM

Die Strahlenschutzrufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutze von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient, und die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sind Bestandteil der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit.

Die für das Jahr 2000 veranschlagten Ausgabeansätze entfallen mit etwa

73 % auf Sachverständigenleistungen für atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz und für Maßnahmen der Strahlenschutzrufbereitschaft (Anpassung der Handlungsanweisungen) der Strahlenschutzrufbereitschaft für das Forschungszentrum Jülich und

27 % auf dem Betrieb des Rechnerverbundes zwischen KFÜ (Messsystem des Landes) und WADIS (Messsystem des Bundes).

3. Nachgeordneter Bereich

Der nachgeordnete Bereich ist dargestellt im

Erläuterungsband zum Entwurf des
Einzelplans 08
für das Haushaltsjahr 2000
LT-Drs. 12/2829
(Seite 187 bis 202)

4. Personalhaushalt des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

• Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts 2000 ist wie in den Vorjahren unter aufgabenkritischer Überprüfung des Stellenbestandes aufgestellt worden. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 01.10.1995, bis zum Ende der Legislaturperiode grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen einzurichten, enthält der Entwurf keine Personalausweitung; vielmehr verringert sich der Bestand im Geschäftsbereich durch Vollzug von kw-Vermerken um 41 Stellen (= ./ . 2,29 %) auf insgesamt 1.753 Stellen, die sich wie folgt verteilen:

	<u>Haushalt 2000</u>	<u>Veränderung gegenüber 1999</u>
Ministerium	551	- 22
Bergverwaltung	317	- 6
Geologisches Landesamt	266	- 1
Eichverwaltung	322	- 12
Materialprüfungsamt	<u>297</u>	<u>- 5</u>
	1.753	- 41

Im übrigen sind geringfügige Umschichtungen vorgesehen (z.B. Umwandlung von Planstellen für Beamte in Angestelltenstellen bzw. Ausweisung entsprechender ku-Vermerke)

Bei einem Haushaltsvolumen des Einzelplans 08 von rund 6.706,3 Mio. DM entfallen auf die Personalausgaben 194,2 Mio. DM, das sind 2,9 %.

- **Ministerium**

Im Ministerium werden im Rahmen der Umsetzung des Organisationsgutachtens 22 Stellen (= 3,8 %) durch Vollzug von kw-Vermerken in Abgang gestellt. Seit 1995 hat sich die Stellenzahl um 62 verringert; dies entspricht einem Abbau um 10,1 %.

42 weitere Stellen sind noch mit einem kw-Vermerk versehen.

- **Nachgeordnete Bergverwaltung**

Bei der Bergverwaltung können durch Wirksamwerden von kw-Vermerken 6 Stellen eingespart werden. Damit sind von den aufgrund der Organisationsuntersuchung im Haushalt 1994 ausgewiesenen 49 kw-Vermerken bereits 42 realisiert. Insgesamt sind seit 1994 64 Stellen (= 16,8 %) abgebaut worden.

- **Geologisches Landesamt**

Das Gutachten über die Organisationsuntersuchung liegt erst seit Anfang August 1999 vor. Die Auswertung und die Entscheidung über die Umsetzung stehen noch aus. Die Auswirkun-

gen auf den Personalhaushalt können frühestens in einem evtl. Nachtragshaushalt 2000 berücksichtigt werden. Unabhängig davon verringert sich der Stellenbestand beim Geologischen Landesamt durch Vollzug eines kw-Vermerks um 1 Stelle.

- **Eichverwaltung**

Bei der Eichverwaltung werden im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 12 Stellen abgebaut (seit 1995 insgesamt 22 Stellen). Damit vermindert sich die Zahl der kw-Vermerke auf 38.

- **Materialprüfungsamt**

Die aufgrund der Organisationsuntersuchung (1994) ausgewiesenen 44 kw-Vermerke sind bereits mit Ablauf des Jahres 1997 realisiert worden. Insgesamt sind seit 1994 58 Stellen eingespart worden; das entspricht einem Abbau um 16,3 %.

Ein weiteres Ziel ist die Entbeamtung. Eine Beamtenstelle kann im Haushalt 2000 unmittelbar in eine Angestelltenstelle umgewandelt werden, 54 Beamtenstellen erhalten entsprechende ku-Vermerke.